

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Februar 1991  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD) . . . . .	80	Dr. Kübler (SPD) . . . . .	3, 68, 114
Bindig (SPD) . . . . .	2, 66	Kuessner (SPD) . . . . .	33, 34
Frau Blunck (SPD) . . . . .	108, 109	von Larcher (SPD) . . . . .	35
Börnsen (Ritterhude) (SPD) . . . . .	17, 18, 19	Laumann (CDU/CSU) . . . . .	73, 74
Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU) . . . . .	20, 21, 50, 51	Lowack (CDU/CSU) . . . . .	4, 36
Conradi (SPD) . . . . .	1, 15, 16, 22	Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) . . . . .	99, 100
Cronenberg (Arnsberg) (FDP) . . . . .	59, 60, 81	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . .	37
Daubertshäuser (SPD) . . . . .	82	Müller (Pleisweiler) (SPD) . . . . .	55, 56
Diller (SPD) . . . . .	23, 24	Müller (Zittau) (SPD) . . . . .	14, 38, 39
Ebert (SPD) . . . . .	25	Müntefering (SPD) . . . . .	120, 121
Eich (SPD) . . . . .	26, 27	Oesinghaus (SPD) . . . . .	40, 41
Dr. Elmer (SPD) . . . . .	28	Dr. Pfaff (SPD) . . . . .	42
Dr. Feldmann (FDP) . . . . .	52	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .	75, 76
Fischer (Homburg) (SPD) . . . . .	86, 87, 88, 89	Dr. Schnell (SPD) . . . . .	43
Fuhrmann (SPD) . . . . .	29, 30	Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .	5, 6, 7, 8
Frau Ganseforth (SPD) . . . . .	110	Schreiner (SPD) . . . . .	65
Frau Dr. Götte (SPD) . . . . .	77, 78, 83	Frau Sehn (FDP) . . . . .	69
Götz (CDU/CSU) . . . . .	123	Sielaff (SPD) . . . . .	101, 102
Großmann (SPD) . . . . .	118	Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) . . . . .	49, 58
Grünbeck (FDP) . . . . .	84, 85	Dr. Sperling (SPD) . . . . .	79, 122
Habermann (SPD) . . . . .	62	Frau Steen (SPD) . . . . .	44, 70
Hampel (SPD) . . . . .	31	Stiegler (SPD) . . . . .	57, 71, 72
Hedrich (CDU/CSU) . . . . .	124, 125, 126, 127	Frau Dr. Wegner (SPD) . . . . .	115
Heinrich (FDP) . . . . .	63, 64, 119	Weis (Stendal) (SPD) . . . . .	9, 103, 116, 117
Dr. Kappes (CDU/CSU) . . . . .	90, 91, 92, 93	Weißgerber (SPD) . . . . .	45
Kirschner (SPD) . . . . .	32, 53, 54, 67	Welt (SPD) . . . . .	46, 47
Frau Köppe (BÜNDNIS 90/GRÜNE)		Frau Westrich (SPD) . . . . .	48
10, 11, 12, 13, 111, 112, 113		Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . .	104
Koltzsch (CDU/CSU) . . . . .	94	Frau Wohlleben (SPD) . . . . .	61, 105, 106
Kraus (CDU/CSU) . . . . .	95, 96, 97, 98	Zierer (CDU/CSU) . . . . .	107

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		
Conradi (SPD)		
Nichtbeantwortung von Anfragen von Bürgern aus den neuen Bundesländern durch die am 3. Oktober 1990 berufenen Bundesminister für besondere Aufgaben aus der früheren DDR . . . . .		
1		8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Bindig (SPD)		
Umfang der zugesagten Mittel für humanitäre Hilfe im Rahmen des Golfkonflikts . . . . .		
1		
Dr. Kübler (SPD)		
Legitimation der Zerstörung nuklearer Anlagen im Irak durch die UN-Beschlüsse . . . . .		
2		
Lowack (CDU/CSU)		
Auswirkungen einer Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf die Ratifizierung des KSE-Vertrages, vor allem durch die Sowjetunion . . . . .		
3		
Dr. Schöfberger (SPD)		
Vorlage eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 GG . . . . .		
3		
Aggressor beim Krieg mit dem Irak . . . . .		
4		
Bewertung der deutschen Unterstützung im Golfkonflikt als Aggressionshandlung . . . . .		
4		
Gründe für das Ausbleiben eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 GG . . . . .		
4		
Weis (Stendal) (SPD)		
Alternative Möglichkeiten der Trinkwasserversorgung der irakischen Bevölkerung in der Vier-Millionen-Stadt Bagdad . . . . .		
5		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		
Frau Köppe (BÜNDNIS 90/GRÜNE)		
Übernahme von 40 ehemaligen Stasi-Mitarbeitern in das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik . . . . .		
5		
Einsatz von Einheiten des Bundesgrenzschutzes in den neuen Bundesländern; Verwendung von Dienstnummern . . . . .		
6		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>		
Conradi (SPD)		
Rehabilitation und Entschädigung der Opfer der DDR-Unrechtsjustiz; zuständiges Bundesministerium . . . . .		
		8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>		
Börnsen (Ritterhude) (SPD)		
Einnahme des Hauptanteils der unerwartet hohen Steuermehreinnahmen durch den Bund . . . . .		
		11
Nichtabfluß von Mitteln aus dem Bundeshaushalt 1990 an die alten und neuen Bundesländer; voraussichtliche „Einsparungen“ 1991 . . . . .		
		11
Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU)		
Einrichtung einer Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheidungen der Treuhänderanstalt; Verbesserung der Kommunikation der Anstalt . . . . .		
		12
Conradi (SPD)		
Mittel zur Erhaltung der „maritimen Baudenkmäler“ des Bundes . . . . .		
		13
Diller (SPD)		
Gewährung von Bundeshilfen angesichts der Finanzprobleme der neuen Bundesländer . . . . .		
		13
Ebert (SPD)		
Mitanhebung des Vomhundertsatzes der steuerlichen Vorsorgepauschale im Zuge der geplanten Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge . . . . .		
		14
Eich (SPD)		
Steuerausfälle bei der Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer durch die beabsichtigte Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge in den Jahren 1991 und 1992 . . . . .		
		14
Begrenzung der Haushaltsmehrausgaben des Bundes auf jährlich 2% laut Aussage des Bundesministers der Finanzen im EG-Ministerrat . . . . .		
		15

Seite	Seite		
Dr. Elmer (SPD) Durchführung einer Großveranstaltung im Pankower Schloß (Niederschönhausen) trotz Einspruchs der Denkmalschutzbehörde . . . . .	15	Frau Steen (SPD) Bereitstellung von Mitteln für den Kauf freiwerdender Bundeswehrliegenschaften durch Gemeinden in Ostholstein . . . . .	20
Fuhrmann (SPD) Höhe und Verteilung der unerwarteten Steuermehreinnahmen . . . . .	16	Weißgerber (SPD) Umfang der einigungsbedingten Steuermehreinnahmen der alten Bundesländer . . . . .	21
Hampel (SPD) Anteil der Gewerbekapitalsteuer an den für das Beitrittsgebiet geschätzten Gewerbesteuereinnahmen 1991 . . . . .	16	Welt (SPD) Soziale Absicherung der Arbeitnehmer bei verbündeten Streitkräften . . . . .	21
Kirschner (SPD) Steuerliche Mehrbelastung der Arbeit- nehmer durch Absenkung des Rentenver- sicherungsbeitrags und Anhebung der Arbeitslosenversicherung; Steuer- mehreinnahmen . . . . .	17	Bereitstellung ehemaliger NATO-Standorte für die betroffenen Gemeinden . . . . .	22
Kuessner (SPD) Steuerarten mit unerwartet hohen Mehreinnahmen; Einnahme des Hauptanteils durch den Bund . . . . .	17	Frau Westrich (SPD) Auswirkungen der geplanten Anhebung der Beitragssätze zur Sozialver- sicherung auf die steuerliche Berücksichtigung der Vorsorge- pauschale . . . . .	22
von Larcher (SPD) Verzicht auf Abschaffung der Vermögen- steuer und der Gewerbekapitalsteuer auf Grund der neuen finanziellen Belastungen . . . . .	17	Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) Angebote an die Gemeinden der Kreise Steinburg und Dithmarschen zur Nutzung freiwerdender Bundeswehrliegenschaften .	23
Lowack (CDU/CSU) Abschaffung der Berücksichtigung von Dauerschuldzinsen gemäß § 8 Gewerbesteuergesetz . . . . .	18	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) Haushaltsdefizite für 1990 nach den neuesten Erkenntnissen . . . . .	18	Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU) Belieferung der Sowjetunion mit Landmaschinen aus ostdeutschen Betrieben; Unterstützung der Betriebe in den neuen Bundesländern, z. B. der Landtechnik Schönebeck oder dem Radio-Fernsehwerk Staßfurt, bei der Absicherung vorhandener Bestellungen aus dem ehemaligen RGW-Bereich . . . . .	24
Müller (Zittau) (SPD) Bereitstellung der Gebäude der ehemaligen Offiziersschule für die Hochschule in Zittau .	19	Dr. Feldmann (FDP) Freigabe der im Haushalt 1991 vor- gesehenen Mittel für die Sonder- erhebung „Bustourismus“ nach § 7 Bundesstatistikgesetz . . . . .	24
Oesinghaus (SPD) Unterschreitung der veranschlagten Ausgaben des Bundes für 1990 um rund 14 Mrd. DM; Ausgabenwachstum in den Jahren 1991 bis 1994 bei einem Ausgabenanstieg von jährlich nur 2% . . . . .	19	Kirschner (SPD) Lieferung militärisch verwendbarer Ausrüstungssteile an den Irak in den letzten zehn Jahren; Gewährung von Hermes-Bürgschaften an Länder des Nahen Osten . . . . .	25
Dr. Pfaff (SPD) Höhe des Defizits der neuen Bundesländer im Haushaltsjahr 1991 . . . . .	20	Müller (Pleisweiler) (SPD) Direkte oder indirekte Beteiligungen des Irak an deutschen Unternehmen . . . . .	26
Dr. Schnell (SPD) Bereitstellung von Mitteln aus den unerwartet hohen Steuermehrein- nahmen für die neuen Bundesländer . . . . .	20	Stiegler (SPD) Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförde- rung in Niederbayern und in der Oberpfalz .	26

Seite	Seite
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) Soziale Absicherung des Truppenabbaus in strukturschwachen Gebieten, insbesondere in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen . . . . . 27	Dr. Kübler (SPD) Ausbildung von irakischen oder nicht der NATO angehörenden Armee-Angehörigen für den C-Waffeneinsatz . . . . . 33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Transportschwierigkeiten der Deutschen Bundesbahn im Zusammenhang mit Holzlieferungen aus Windwurfgebieten an Sägewerke . . . . . 28	Frau Sehn (FDP) Beibehaltung der Bundeswehrstandorte Kastellaun und Gerolstein . . . . . 33
Frau Wohlleben (SPD) Geplante Kürzung der Milchquoten und Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung . . . . . 28	Frau Steen (SPD) Bereitstellung der durch den Abzug der Bundeswehr freiwerdenden Liegenschaften im Kreis Ostholtstein für die Gemeinden . . . . . 34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Habermann (SPD) Durchschnittlicher Beitragssatz eines Arbeitnehmers zur Sozialversicherung 1990 bzw. zum 1. Januar 1991 und nach Verwirklichung der geplanten Anhebung . . . . . 29	Stiegler (SPD) Auswirkungen der Truppenreduzierungen (Bundeswehr und Stationierungsstreitkräfte) auf die Standorte in Bayern und insbesondere in der Oberpfalz . . . . . 34
Heinrich (FDP) Nichtberücksichtigung der „Zweit“-Tätigkeiten von Stasi-Offizieren bei der Rentenberechnung . . . . . 29	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren</b>
Schreiner (SPD) Mittel für die kostenlose Verteilung des neuen Buches des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit . . . . . 30	Laumann (CDU/CSU) Gewährung von Erziehungsgeld an nichterwerbstätige, mit NATO-Truppenangehörigen verheiratete Frauen für vor dem 30. Juni 1990 geborene Kinder; Einbeziehung des Erziehungsgeldes in die Sozialversicherungsabkommen, z. B. mit Großbritannien . . . . . 35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Bindig (SPD) Verhinderung einer mißbräuchlichen Verwendung der an die Türkei gewährten deutschen Militärhilfe, z. B. zur Unterdrückung der kurdischen Minderheit . . . . . 31	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend</b>
Kirschner (SPD) Ursprungs- und Lieferländer der an den Irak gelieferten Waffen und militärisch verwendbaren Ausrüstungsteile . . . . . 31	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Benachteiligung Zivildienstleistender gegenüber Wehrpflichtigen hinsichtlich des Zeitpunkts der Unterrichtung über die Möglichkeit der Entlassung aus dem Dienst . . . . . 36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit</b>	
	Frau Dr. Götte (SPD) Anrechnung der Krankenkassenleistungen nach §§ 55, 56 und 57 SGB V auf das Pflegegeld nach § 69 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) . . . . . 36
	Dr. Sperling (SPD) Dauernde Anwesenheit von Elternteilen während stationärer Aufenthalte von Kindern in Krankenhäusern; Kostenregelung . . . . . 38

Seite	Seite		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>			
<b>Antretter (SPD)</b> Herabstufung der B 304 zwischen Traunstein und Freilassing zur Staatsstraße . . . . .	38	Weis (Stendal) (SPD) Ermittlung der ökologischen Schäden in der Golfregion mit Hilfe von Satelliten . . . . .	45
<b>Cronenberg (Arnsberg) (FDP)</b> Beseitigung der Transportschwierigkeiten der Deutschen Bundesbahn im Zusammenhang mit Holzlieferungen aus Windwurfgebieten an Sägewerke . . . . .	39	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) Bau einer Eisenbahnstrecke Prag – Nürnberg . . . . .	46
<b>Daubertshäuser (SPD)</b> Gründe für die Auswechslung des erfahrenen Sicherheitsbeauftragten des Frankfurter Flughafens angesichts der angespannten Sicherheitslage . . . . .	39	Frau Wohlleben (SPD) Raumordnungsverfahren für die B 14 Lauf – Hersbruck . . . . .	46
<b>Frau Dr. Götte (SPD)</b> Fortbestand des Bundesbahn-Ausbesserungswerkes Kaiserslautern . . . . .	39	Ausbau der A 9 . . . . .	47
<b>Grünbeck (FDP)</b> Höhe der Einnahmen durch Bußgelder bei Geschwindigkeitskontrollen in den letzten drei Jahren; Kriterien für diese Kontrollen . . . . .	40	<b>Zierer (CDU/CSU)</b> Privatisierung von Deutscher Bundesbahn und Reichsbahn . . . . .	47
<b>Fischer (Homburg) (SPD)</b> Zukunft der Bundesbahn-Ausbesserungswerke in Saarbrücken und Kaiserslautern . . . . .	40	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
<b>Dr. Kappes (CDU/CSU)</b> Einrichtung von Bundesbahnsondertarifen für den Transport von Windwurffholz . . . . .	41	<b>Frau Blunck (SPD)</b> Frühzeitige Warnung der Bevölkerung zur Begrenzung des Risikos bei möglichen Folgeschäden aus dem Golfkrieg . . . . .	47
<b>Koltzsch (SPD)</b> Nachteile für den Raum Ostwestfalen-Lippe bei Anbindung des Nahverkehrs an die Intercity-Züge . . . . .	42	<b>Frau Ganseforth (SPD)</b> Sanierungsleitwerte von Innenräumen für PCB-haltige Stoffe, Dioxin und Asbest . . . . .	49
<b>Kraus (CDU/CSU)</b> Verbesserung des Schienenverkehrs aus der Oberpfalz in die CSFR . . . . .	43	<b>Frau Köppe (BÜNDNIS 90/GRÜNE)</b> Einlagerung atomarer Stoffe im Endlager Morsleben seit Juli 1990; Anwendbarkeit des § 57 a Atomgesetz . . . . .	49
<b>Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)</b> Einsatz deutscher Ölauffangschiffe im Golf zur Beseitigung der Ölkatastrophen; Weiterentwicklung der Technik und Bau neuer Schiffe . . . . .	44	<b>Dr. Kübler (SPD)</b> Erkenntnisse über erhöhte Strahlenemissionen durch die Zerstörung nuklearer Anlagen im Irak . . . . .	50
<b>Sielaff (SPD)</b> Verlagerung des Expreßgutverkehrs der Deutschen Bundesbahn von der Schiene auf die Straße, insbesondere in der Pfalz; betroffene Bahnhöfe . . . . .	45	<b>Frau Dr. Wegner (SPD)</b> Chemischer Name des Inhaltsstoffes Oppanol; freigesetzte Stoffe bei der Oppanolverbrennung . . . . .	50
		<b>Weis (Stendal) (SPD)</b> Entzug der Betriebsgenehmigungen für die Atomkraftwerke Greifswald und Rheinsberg nach Ablauf der Frist 31. Dezember 1990 für den Nachweis der Deckungsvorsorge gemäß § 17 Abs. 4 Atomgesetz; Überprüfung des Forschungsreaktors und der Anlagen zur Isotopenproduktion im Institut für Kernforschung Rossendorf (Dresden) . . . . .	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>			
		<b>Großmann (SPD)</b> Verteilung des seit 1983 erfolgten Stellenzuwachses in den Bundesbehörden auf die Raumordnungsregionen . . . . .	52

Seite	Seite		
Heinrich (FDP) Berücksichtigung der Belange der Behinderten bei den Bundestags-Neubauten . . . . .	52	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Müntefering (SPD) Heranziehung des Mietniveaus in den westlichen Bundesländern zur Bestimmung der Mietwuchergrenze in den neuen Bundesländern . . . . .	53	Götz (CDU/CSU) Verbesserung der beruflichen und finan- ziellen Situation der Berufsschullehrer . . . . .	55
Gewährung von Wohngeld für alleinstehende Bezieher von BAföG . . . . .	54	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	
Dr. Sperling (SPD) Öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau . . . . .	54	Hedrich (CDU/CSU) Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei der Förderung von Entwicklungs- hilfeprojekten in Botswana . . . . .	55

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)

Wie ist es mit den „fundierten Kenntnissen“ der am 3. Oktober 1990 für besondere Aufgaben berufenen Bundesminister „über die Verhältnisse in den neuen Bundesländern“ und ihrer Aufgabe, „als Sachwalter der Bürger in den neuen Bundesländern“ (Zitat aus der Antwort der Bundesregierung vom 18. Januar 1991 auf meine Fragen 1 und 2 in Drucksache 12/43) zu vereinbaren, daß die Herren Dr. Krause und de Maizière Anfragen von Bürgern aus den neuen Bundesländern zu Fragen der Miethöhe und der Hypothekenzinsen ebensowenig beantwortet haben wie Anfragen eines Bundestagsabgeordneten zum gleichen Thema?

**Antwort des Staatsministers Pfeifer  
vom 2. Februar 1991**

Die Bundesregierung beantwortet grundsätzlich alle Anfragen nach besten Kräften und bestem Wissen. Sie sieht nur in Einzelfällen von der Beantwortung ab, wenn die Beantwortung objektiv unmöglich ist oder eine Anfrage sich für eine Beantwortung nicht eignet.

Anfragen von Bundestagskollegen werden stets beantwortet. Ihrer Frage danach konnte ich aber nicht nachgehen, weil sie keine Angaben über Datum und Absender enthält.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

2. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)

Welche Beträge der im Rahmen des Golfkonfliktes zugesagten oder bereits geleisteten Finanzhilfen von rund 13,5 Mrd. DM sind – über die besondere humanitäre Soforthilfe für Israel hinaus – für humanitäre Hilfe im eigentlichen Sinne, also für die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen, Kriegsopfern und Menschen in Not bestimmt und den in diesem Bereich tätigen humanitären Hilfsorganisationen (UNHCR, UNDRO, UNICEF, IKRK usw.) bereits verbindlich zugesagt oder in Aussicht gestellt worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 12. Februar 1991**

1. Vom Beginn der Golfkrise am 2. August 1990 bis Dezember 1990 wurden im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in der Golfregion insgesamt

21,27 Mio. DM

zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag gliedert sich in eine bilaterale Hilfe in Höhe von 3,97 Mio. DM und eine multilaterale Hilfe an IOM (International Organization for Migration) und das IKRK von zusammen 17,3 Mio. DM auf. Die Aufschlüsselung dieser Summen bitte ich Sie aus der nachstehenden Anlage zu entnehmen.

2. Nach Ausbruch der Kampfhandlungen am 17. Januar 1991 sind folgende weitere Beträge zugesagt oder in Aussicht gestellt worden:
- a) Zuschuß an das DRK zur Anfangsfinanzierung der ihm vom IKRK übertragenen Aufgaben in Höhe von 5,748 Mio. DM  
Mit diesen Mitteln werden Materialien zum Aufbau eines Flüchtlingslagers und einer medizinischen Versorgungseinrichtung in der Golfregion beschafft.
  - b) Zuschuß an den UNHCR als 1. Beitrag zum Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zugunsten der Linderung der Kriegsfolgen, insbesondere zugunsten der Flüchtlingshilfe. 5 Mio. DM
  - c) Als Beitrag der Bundesregierung zur Bekämpfung der Ölpest im Golf wurde der Regierung von Katar in Form von Materialbereitstellung und Entsendung von Experten eine Hilfe von 5 Mio. DM zugesagt.

Die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung beläuft sich seit Ausbruch des Golfkriegs am 17. Januar 1991 also auf 15,748 Mio. DM.

3. Die aus der Humanitären Hilfe seit August vergangenen Jahres geleisteten und zugesagten Beiträge beziffern sich auf bisher insgesamt 37,018 Mio. DM.

Auch künftig wird sich die Bundesregierung in substantieller Weise an der Linderung der Not der Opfer des Golfkrieges beteiligen.

#### Anlage

##### Übersicht über die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung in der Golfregion von August bis Dezember 1990

###### 1. bilaterale Hilfe

- Luftbrücke Amman/Kairo Ende August/Anfang September 1990 (4 906 Ägypter nach Kairo ausgeflogen) 1,3 Mio. DM
  - Hilfsgüter (Großzelte, Lebensmittel, Decken, Krankenwagen, acht Feldküchen usw.) 1,4 Mio. DM
  - Nahrungsmittelhilfe des BMZ an das Welternährungsprogramm zugunsten der Flüchtlinge in der Golfregion 1,27 Mio. DM
- Wert: 3,97 Mio. DM

###### 2. multilaterale Hilfe

- zwei Zuschüsse an IOM zur Evakuierung von ca. 150 000 meist asiatischen Flüchtlingen aus Jordanien, Iran, Türkei und Irak (5 und 10,8 Mio. DM) 15,8 Mio. DM
  - Zuschuß an IKRK zur Flüchtlingsbetreuung 1,5 Mio. DM
- Wert: 17,3 Mio. DM

Gesamtsumme

21,27 Mio. DM

###### 3. Abgeordneter

**Dr. Kübler**  
(SPD)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Zerstörung der nuklearen Anlagen im Irak durch die UN-Beschlüsse zum Golfkonflikt legitimiert, und haben sich an der Zerstörung Länder beteiligt, die die UN-Konvention zum Schutz nuklearer Anlagen ratifiziert haben?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 11. Februar 1991**

Ziffer 2 der Resolution 678 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 29. November 1990 ermächtigt die mit der Regierung Kuwaits kooperierenden Mitgliedstaaten zum Einsatz aller erforderlichen Mittel, um den Rückzug des Irak aus Kuwait durchzusetzen und Frieden und Sicherheit in der Region wiederherzustellen. Die Bundesregierung hat über Angaben der Internationalen Atomenergiebehörde hinaus keine genaueren verlässlichen Kenntnisse über irakische Nuklearanlagen und von an ihnen entstandenen Schäden. Eine Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz nuklearer Anlagen gibt es bislang nicht; das Thema wird bisher ohne Ergebnis im Rahmen der Genfer Verhandlungen über radiologische Waffen behandelt.

4. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Verpflichtung, die deutschen Streitkräfte auf 370 000 Soldaten zu reduzieren, und dem KSE-Vertrag vom 19. November 1990, und bedeutete nicht die einseitige Reduzierung der Bundeswehr den entscheidenden Verlust eines Druckmittels für eine Ratifizierung des KSE-Vertrags vor allem durch die Sowjetunion?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 12. Februar 1991**

Zum Zusammenhang zwischen der deutschen Verpflichtungserklärung und dem KSE-Vertrag hat Bundesminister Genscher in seiner am 30. August 1990 im Namen der Bundesregierung in Wien abgegebenen Erklärung festgestellt:

„Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, daß in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden.“

Inzwischen haben die KSE-Vertragsstaaten in Artikel XVIII des KSE-Vertrags die Verpflichtung übernommen, nach Unterzeichnung dieses Vertrages die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte mit dem gleichen Mandat und mit dem Ziel fortzusetzen, auf diesem Vertrag aufzubauen; Ziel dieser bereits aufgenommenen Verhandlungen ist es, ein Übereinkommen über zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung von Sicherheit und Stabilität in Europa zu schließen, darunter Maßnahmen, die gemäß dem Mandat auf die Begrenzung der Personalstärke ihrer konventionellen Streitkräfte innerhalb des Anwendungsbereichs abzielen.

Die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Reduzierung des Personalumfangs der Streitkräfte des vereinten Deutschlands war auch ein wichtiges Element bei der Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einigung. Vor diesem Hintergrund war und bleibt die deutsche Reduzierungsverpflichtung kein geeignetes Druckmittel für die Durchsetzung anderer Anliegen.

5. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts des Golfkrieges und seiner Vorgeschichte bereit, nach 42 Jahren den Verfassungsauftrag des Artikels 26 Abs. 1 Satz 2 GG von 1949 zu erfüllen und dem Deutschen Bundestag alsbald einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach Handlungen, die geeignet

sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, unter Strafe gestellt werden, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 6. Februar 1991**

Der Verfassungsauftrag nach Artikel 26 Abs. 1 Satz 2 ist durch das Achte Strafrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741, §§ 80 und 80 a) erfüllt.

6. Abgeordneter

**Dr. Schöfberger**  
(SPD)

Wer hat nach Ansicht der Bundesregierung im Falle des Golfkrieges einen „Angriffskrieg“ im Sinne des Artikels 26 Abs. 1 Satz 1 GG vorbereitet und geführt, der Irak oder die Vereinigten Staaten von Amerika, und welche Handlungen deutscher Staatsorgane oder deutscher Unternehmen waren objektiv geeignet, die Führung dieses Angriffskrieges so oder so vorzubereiten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 6. Februar 1991**

Der Golfkrieg begann am 2. August 1990 mit dem Angriff des Irak auf den Staat Kuwait. Die Völkergemeinschaft hat daraufhin auf der Grundlage der Entschließungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen eingeleitet, um die irakische Aggression zurückzuweisen und das internationale Recht wiederherzustellen.

7. Abgeordneter

**Dr. Schöfberger**  
(SPD)

Falls nach Ansicht der Bundesregierung die Vereinigten Staaten von Amerika einen Angriffskrieg vorbereitet haben und führen, waren insbesondere die deutsche Kriegskostenbeteiligung mit 3,5 Milliarden DM und die Verlagerung einer Bundeswehreinheit in die Türkei objektiv Handlungen im Sinne des Artikels 26 Abs. 1 Satz 1 GG; falls nach Ansicht der Bundesregierung der Irak mit seiner völkerrechtswidrigen Annexion Kuwaits einen Angriffskrieg vorbereitet hat und führt, waren die Waffen- und Giftgaslieferungen zahlreicher deutscher Unternehmen und Fehlentscheidungen wie Unterlassungen deutscher Staatsorgane bei der Kriegswaffenkontrolle ungeachtet des subjektiven Tatbestands objektive Handlungen im Sinne des Artikels 26 Abs. 1 Satz 1 GG?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 6. Februar 1991**

Ihre Frage beantworte ich für beide Alternativen mit „nein“.

8. Abgeordneter

**Dr. Schöfberger**  
(SPD)

Könnte es nach Ansicht der Bundesregierung sein, daß der Verfassungsauftrag des Artikels 26 Abs. 1 Satz 2 GG seit 42 Jahren auch deshalb unerfüllt geblieben ist, um deutschen Politikern und deutschen Unternehmen einen unbelaste-

ten Handlungsspielraum zu sichern und sie keinesfalls der Gefahr auszusetzen, wegen objektiver Handlungen nach Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 GG angeklagt oder bei Nachweis der Vorbereitungsabsicht gar bestraft zu werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 6. Februar 1991**

Wie bereits in der Antwort auf Frage 5 ausgeführt, ist der Verfassungsauftrag erfüllt.

9. Abgeordneter  
**Weis**  
**(Stendal)**  
(SPD)
- Welche alternativen Möglichkeiten zur Trinkwassergewinnung stehen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Versorgung der irakischen Bevölkerung in der Vier-Millionen-Stadt Bagdad zur Verfügung, falls die Wasserqualität von Eufrat und Tigris infolge der Zerstörung irakischer Chemie-Fabriken langfristig verseucht sein sollte, und würde dies die Haltung der Bundesregierung zu Bestrebungen um einen Waffenstillstand beeinflussen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Seiler-Albring  
vom 12. Februar 1991**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche eventuellen alternativen Möglichkeiten zur Trinkwasserversorgung Bagdads zur Verfügung stehen.

Ein Waffenstillstand kann von Saddam Hussein dadurch herbeigeführt werden, daß er die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfüllt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

10. Abgeordnete  
**Frau**  
**Koppe**  
(BÜNDNIS 90/  
GRÜNE)
- Bis wann sollen im „Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik“ als Kollegen der vom Bundesnachrichtendienst übernommenen Dechiffrier-Fachleute diejenigen 40 ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Staatssicherheit-/„Zentrales Chiffrierorgan“ weiterbeschäftigt werden, deren Übernahme zumindest über den 31. Dezember 1991 hinaus mit dem 3. Nachtragshaushalt 1990 (ausweislich der Erläuterungsunterlagen hierzu) beschlossen worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner  
vom 7. Februar 1991**

Im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wurden und werden keine Mitarbeiter des ehemaligen Zentralen Chiffrierorgans (ZCO) der DDR beschäftigt.

Das im 3. Nachtragshaushalt 1990, Einzelplan 06 (Abschnitt B), für das ehemalige Ministerium des Innern der DDR aufgeführte Zeitpersonal des ZCO hatte die Aufgabe, das Zentrale Chiffrierorgan aufzulösen.

11. Abgeordnete  
**Frau  
 Köppe  
 (BÜNDNIS 90/  
 GRÜNE)**
- Aus welchen Anlässen wurden seit dem 3. Oktober 1990 – außer am 1. Dezember in Cottbus sowie vom 23. bis 25. November in Chemnitz, Dresden und Frankfurt/Oder – in den neuen Bundesländern per Amtshilfe Einheiten des Bundesgrenzschutzes sowie – welcher – alten Bundesländer in geschlossenem Verband eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner  
 vom 8. Februar 1991**

Zur Unterstützung der Polizei in den neuen Bundesländern und in Berlin nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BGSG waren Verbände und Einheiten des Bundesgrenzschutzes ab dem 3. Oktober 1990 wie folgt eingesetzt:

- Berlin
  - Anlaß: Räumung besetzter Häuser
  - Zeitraum: 14. November bis 18. November 1990
- Brandenburg
  - Anlaß: Demonstration
  - Zeitraum: 30. November bis 1. Dezember 1990
  - Ort: Guben
- Mecklenburg-Vorpommern
  - Anlaß: Fußballoberligaspiel
  - Zeitraum: 25. November 1990
  - Ort: Rostock
- Sachsen
  - Anlaß: Fußballoberligaspiel
  - Zeitraum: 9. bis 11. November 1990
  - Ort: Leipzig
  - Anlaß:
    - Fußballoberligaspiel
    - Veranstaltungen des Deutschen Fußballbundes und des Deutschen Fußballverbands zu ihrer Vereinigung
    - Erwartete Krawalle von Hooligans wegen des abgesetzten Fußballspiels am 21. November 1990
  - Zeitraum: 16. bis 22. November 1990
  - Ort: Leipzig
- Anlaß: Fußballoberligaspiel
- Zeitraum: 23. und 24. November 1990
- Ort: Chemnitz
- Anlaß:
  - Fußballoberligaspiel
  - Demonstration
- Zeitraum: 23. November 1990
- Ort: Dresden
- Anlaß: Fußballspiel 1. FC Dresden – Bayern München
- Zeitraum: 26. November 1990
- Ort: Dresden
- Anlaß:
  - „Bambi“-Verleihung
  - Fußballoberligaspiel
- Zeitraum: 26. bis 29. November 1990
- Ort: Leipzig

- Anlaß: ● Fußballoberligaspiele
- Zeitraum: ● Div. andere Veranstaltungen
- Ort: 30. November bis 2. Dezember 1990
- Anlaß: Veranstaltungen rechtsgerichteter Kreise
- Zeitraum: 31. Dezember 1990/1. Januar 1991
- Ort: Görlitz
- Thüringen
- Anlaß: NPD-Vereinigungsparteitag
- Zeitraum: 7. Oktober 1990
- Ort: Erfurt
- Anlaß: Fußballoberligaspiele
- Zeitraum: 24. November 1990
- Ort: Erfurt

Über Einsätze von Polizeibeamten der alten Bundesländer in den neuen Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

12. Abgeordnete

**Frau  
Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
GRÜNE)

Sind die dabei eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/innen ihrer Verpflichtung nach dem maßgeblichen Recht des Einsatzortes (§ 11 Abs. 2 Polizeiaufgabengesetz der ehemaligen DDR) nachgekommen, deutlich sichtbare Dienstnummern zur Identifizierbarkeit zu tragen, und welche positiven Wirkungen hat diese Kennzeichnung gegenüber den bisher dazu vorgetragenen Einwänden erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner  
vom 8. Februar 1991**

Nach Auffassung des Bundesministers des Innern sowie aller Innenminister und -senatoren der Länder besteht keine Rechtpflicht, bei Einsätzen ihrer Polizeikräfte im Beitrittsgebiet die Vorschriften des § 11 Abs. 2 des Polizeigesetzes der ehemaligen DDR zu beachten.

13. Abgeordnete

**Frau  
Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
GRÜNE)

Ist die Bundesregierung bereit, nach diesen Erfahrungen die Verwendung von Dienstnummern durch BGS-Beamte/innen auch bei künftigen geschlossenen Einsätzen in den alten Bundesländern zu veranlassen, oder, falls bei den bisherigen Einsätzen in den neuen Bundesländern die genannte gesetzliche Verpflichtung nicht beachtet worden sein sollte, dies künftig sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner  
vom 8. Februar 1991**

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Beschuß der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder eine Kennzeichnung mit Namensschildern oder Dienstnummern von Polizeibeamten des Bundes im Einsatz auch in den alten Bundesländern für nicht angezeigt.

Die Frage der Kennzeichnung von Polizeibeamten bei Einsätzen wurde auch im parlamentarischen Bereich mehrfach behandelt, zuletzt auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2001) mit ablehnender Beschußempfehlung des Innenausschusses (Drucksache 11/7340).

14. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Zittau)**  
(SPD)

Wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr die Einrichtung neuer Grenzübergänge aus dem Raum Zittau in den nordböhmischen Raum mit der Regierung der CSFR vereinbaren, und sind in diesem Zusammenhang mehrere Fußgängerübergänge direkt im Zittauer Gebirge vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lintner**  
**vom 8. Februar 1991**

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der Tschechoslowakei in Verhandlungen über die Eröffnung neuer Grenzübergänge und die Schaffung von Wanderwegen und Touristenzonen.

Nachdem in einem ersten Schritt beträchtliche Verbesserungen für den Grenzabschnitt zu Bayern erreicht werden konnten, konzentrieren sich die Bemühungen nunmehr auf den sächsischen Teil der Grenze.

Im November 1990 hat eine deutsche Expertenkommission unter Beteiligung eines Vertreters des Bundeslandes Sachsen Erhebungen an Ort und Stelle vorgenommen und Vorschläge entwickelt, die die Grundlage für die weiteren Beratungen mit der CSFR voraussichtlich im März 1991 bilden sollen.

Danach ist vorgesehen, an der deutsch (sächsisch)-tschechoslowakischen Grenze vier neue Straßenübergänge, zwei Eisenbahnübergänge, siebzehn Wanderwege, zwei Touristenzonen und drei Übertrittsstellen für den kleinen Grenzverkehr einzurichten. Für den Bereich Niederlausitz/Zittau soll bei den Verhandlungen eine Touristenzone mit den zugehörigen ehemaligen Verbindungsstrecken Hartau — Hradeck, Lückendorf — Petrovice, Jonsdorf — Krompach — Valy und Waltersdorf — Doini Sretla angestrebt werden. Weitergehende Wünsche sind bisher für den Raum Zittau nicht erhoben und deswegen auch nicht berücksichtigt worden.

Die Bundesregierung ist jedoch offen für zusätzliche Anregungen und Hinweise und selbstverständlich bereit, sich dafür bei den Gesprächen mit der CSFR zu verwenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

15. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)

Welche Möglichkeiten haben Opfer der DDR-Unrechtsjustiz, die in Westdeutschland leben und auf Grund ihrer Haft in der DDR gesundheitliche und berufliche Schäden hinnehmen mußten, auf eine Rehabilitation und eine Entschädigung für die erlittenen Nachteile, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die große Zahl von zu erwartenden Anträgen auf Rehabilitation und Entschädigung zu behandeln?

16. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)

Welches Bundesministerium wird dafür zuständig sein, bzw. plant die Bundesregierung dazu eine besondere Gesetzgebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke**  
**vom 8. Februar 1991**

1. Deutsche, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und in der Zeit des Bestehens der DDR im Gebiet der ehemaligen DDR oder im Ostteil von Berlin aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genom-

men wurden, können die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling beantragen und Ansprüche auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) geltend machen. Ein Berechtigter erhält nach dem HHG u. a. eine einmalige Geldleistung (sog. Eingliederungshilfe), deren Höhe sich nach der Dauer des Gewahrsams bemäßt. Wer infolge des Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält darüber hinaus wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.

Weiterhin ist die Berücksichtigung von Gewahrsamszeiten als Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen (§ 1251 RVO).

Ein Berechtigter, der durch die Folgen des Gewahrsams in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist, kann außerdem Unterstützungen der Stiftung für politische Häftlinge erhalten.

Voraussetzung für die Gewährung der genannten Leistungen ist die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach § 10 Abs. 4 HHG. Hierfür sind in den 11 alten Bundesländern die dortigen Vertriebenen-, Flüchtlings- oder Ausgleichsämter (in Berlin das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben) und in den 5 neuen Ländern nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages (vgl. Anlage I, Kapitel II, Sachgebiet D, Abschnitt III Nr. 3 b) die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zuständig. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hat hierfür eine Dienststelle in Berlin errichtet.

Anträge auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling und auf Gewährung von Eingliederungshilfen können bis zum 31. Dezember 1992 gestellt werden.

2. Bei Abschluß des Einigungsvertrages am 31. August 1990 war zwar bekannt, daß die Volkskammer der DDR sich mit einem Rehabilitierungsgesetz befaßt; ein Gesetzesbeschuß lag zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht vor. Aus diesem Grunde ist in Artikel 17 des Einigungsvertrages die Absicht bekräftigt worden, daß unverzüglich eine gesetzliche Grundlage zur Rehabilitierung der Opfer von politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahmen oder sonstigen rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidungen während des SED-Unrechts-Regimes geschaffen werden soll.

Am 6. September 1990 hat die Volkskammer dann ein Rehabilitierungsgesetz beschlossen, das am 18. September 1990 verkündet worden und in Kraft getreten ist (GBI. I Nr. 60 S. 1459). Dieses Rehabilitierungsgesetz regelte neben der sog. strafrechtlichen Rehabilitierung folgende weitere Sachverhalte:

- Rehabilitierung von Personen, die durch alliierte Besatzungsmächte in Gewahrsam genommen wurden (Abschnitt III)
- verwaltungsrechtliche Rehabilitierung (Abschnitt IV)
- berufliche Rehabilitierung (Abschnitt V).

Die Volkskammer hat zugleich beschlossen, mit der Bundesrepublik Deutschland Nachverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Fortgeltung dieses Rehabilitierungsgesetzes gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Einigungsvertrages zu vereinbaren.

Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß nur der zweite Abschnitt des Rehabilitierungsgesetzes (sog. strafrechtliche Rehabilitierung) mit geringfügigen Modifikationen weitergilt. Außerdem wurde von den Vorschriften zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung diejenige für fortgeltend erklärt, die die Rehabilitierung von Personen betrifft, die durch eine rechtsstaatswidrige Einweisung in eine psychiatrische Anstalt Opfer im Sinne des Artikels 17 des Einigungsvertrags geworden sind.

Daneben sieht der Einigungsvertrag ein weiteres Rechtsbehelfsverfahren zur Aufhebung oder Teilaufhebung von Unrechtsurteilen vor, nämlich das Kassationsverfahren. Insoweit gilt das Kassationsrecht der DDR fort, allerdings mit verbesserten Möglichkeiten für eine Urteilsüberprüfung.

Wegen der Einzelheiten wird auf Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 14 Buchstabe h des Einigungsvertrages sowie auf Artikel 3 Nummer 6 und Artikel 4 Nummern 1 bis 3 der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung und Auslegung des am 31. August 1990 in Berlin unterzeichneten Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands verwiesen (BGBl. 1990 II S. 885, 934, 1240 und 1243).

Weder der Bundesregierung noch dem Deutschen Bundestag erschien es möglich, das Rehabilitierungsgesetz der DDR ohne vertiefte Prüfung insgesamt fortgelten zu lassen (vgl. Beschußempfehlung und Bericht des Ausschusses Deutsche Einheit Drucksache 11/7920, S. 16).

In seinem ergänzenden Bericht (Drucksache 11/7931, S. 18) hat der Ausschuß Deutsche Einheit am 19. September 1990 hierzu folgendes festgestellt: „Das in Artikel 3 unter Nr. 6 der Vereinbarung vom 17. September 1990 aufgeführte Rehabilitierungsgesetz steht im Zusammenhang mit Artikel 17 des Einigungsvertrages („Rehabilitierung“), in dem es unter anderem heißt, „daß unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, daß alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind“. Im Lichte dessen bleibt es dem gesamtdeutschen Gesetzgeber vorbehalten, die getroffenen Rehabilitierungsregelungen zu überprüfen und neu zu regeln. Die Überprüfung bleibt nicht auf die in Artikel 17 des Vertrages genannten Fälle beschränkt.“

3. Personen, die strafrechtlich verurteilt worden sind, können rehabilitiert werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Rehabilitierungsgesetz vorliegen. Voraussetzung ist eine strafrechtliche Verurteilung wegen einer Handlung, mit der verfassungsmäßige politische Grundrechte wahrgekommen worden sind. Daneben können auch Personen rehabilitiert werden, die die DDR entgegen den gesetzlichen Bestimmungen verlassen haben oder verlassen wollten, wenn sie deshalb verurteilt wurden.

Auch wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Kassation des Urteils beantragt werden, wenn

1. die Entscheidung auf einer schwerwiegenden Verletzung des Gesetzes beruht;
2. die Entscheidung im Strafausspruch oder im Ausspruch über die sonstigen Rechtsfolgen der Tat gröblich unrichtig oder nicht mit rechtsstaatlichen Maßstäben vereinbar ist.

Wird ein Urteil im Wege der Rehabilitierung aufgehoben, so hat der Betroffene Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen, für deren Art und Umfang das Häftlingshilfegesetz sinngemäß Anwendung findet.

4. Nach der derzeit geltenden Rechtslage gibt es keine gesetzlichen Vorschriften zur Rehabilitierung und Entschädigung von Personen, die berufliche Nachteile erlitten haben. Insbesondere dieser Komplex wird Gegenstand der vorgesehenen Überprüfung sein.

Unbeschadet dessen wäre es wünschenswert, wenn Personen, die durch Verfolgungsmaßnahmen des SED-Unrechts-Regimes Nachteile erlitten haben, entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation bevorzugt behandelt würden; dies gilt auch für Einstellungen im Bereich der öffentlichen Hand.

5. Für die Vorbereitung der anstehenden gesetzgeberischen Arbeiten ist innerhalb der Bundesregierung der Bundesminister der Justiz federführend zuständig.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter  
**Börnsen**  
**(Ritterhude)**  
 (SPD)
- Ist nicht nach der Steuerverteilung im bisherigen Bundesgebiet der weitaus größte Teil der unerwartet hohen Steuermehreinnahmen (s. Erklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar 1991) bei den großen Steuern dem Bund zugeflossen, da er das Aufkommen aus der Mineralölsteuer allein, der Umsatzsteuer zu zwei Dritteln und der Einkommen- und Körperschaftsteuer fast zur Hälfte erhält?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 7. Februar 1991

Die vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 angesprochenen unerwartet hohen Steuereinnahmen im Zusammenhang mit positiven Wachstumseffekten aus der deutschen Einigung lassen sich wegen der Vielzahl der sich wechselseitig beeinflussenden Bestimmungsgrößen nur mit Hilfe von gesetzten Annahmen grob abschätzen.

Das Statistische Bundesamt schätzt, daß etwa 1,5 Prozentpunkte des 1990er Wachstums im alten Gebiet auf die Vereinigung Deutschlands zurückzuführen sind. Legt man die Strukturdaten der Steuerschätzung vom November 1989 zugrunde, so bedeuten 1,5 Prozentpunkte zusätzliches Wachstum Mehreinnahmen der Länder von rund 3 Mrd. DM, der Gemeinden von rund 1 Mrd. DM und des Bundes von rund 4 Mrd. DM.

Da die Haushaltplanungen in der Regel vor Beginn des Jahres abgeschlossen werden, dürften positive Effekte aus der deutschen Einigung nicht in die damaligen Erwartungen voll eingeflossen sein. In diesem Sinne sind die hohen Steuereinnahmen unerwartet.

18. Abgeordneter  
**Börnsen**  
**(Ritterhude)**  
 (SPD)
- In welchen Bereichen (z. B. Kapiteln) sind die größten Beträge aus dem Bundeshaushalt 1990 in die Bundesländer nicht abgeflossen, und zwar aufgeteilt in alte und neue Länder?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. Februar 1991

Bei den vom Bundesminister der Finanzen auf voraussichtlich 13 bis 14 Milliarden DM bezifferten Minderausgaben im Bundeshaushalt 1990 handelt es sich um Schätzangaben auf Grund vorläufiger Globalmeldungen der Bundeskassen. Da die abschließenden Zahlen erst bis Ende Februar 1991 erwartet werden, ist derzeit eine Aufteilung der Beträge auf Bundesländer nicht möglich. Sobald die endgültigen Daten über den abgeschlossenen Bundeshaushalt vorliegen, wird der Bundesminister der Finanzen den Haushaltausschuß wie in jedem Jahr unterrichten.

Soweit Mittel aus dem Bundeshaushalt an die Haushalte der Bundesländer fließen, liegen die bedeutendsten Minderausgaben bei folgenden Kapiteln:

## Bundeshaushalt Abschnitt A (altes Bundesgebiet):

Kap. 12 03 Bundeswasserstraßen	- 70 Mio. DM
Kap. 25 02 Wohngeld	- 160 Mio. DM
Städtebau	- 75 Mio. DM
Sozialer Wohnungsbau	- 113 Mio. DM
Kap. 60 02 Finanzhilfen für Übergangswohnheimbau	- 113 Mio. DM

## Bundeshaushalt Abschnitt B (Beitrittsgebiet):

Epl. 10 Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft – 96 Mio. DM

Eine Aufteilung dieser Beträge auf die Länder wird erst im Zusammenhang mit der Fortschreibung der sogenannten Länderlisten vorliegen, die wegen des verzögerten Haushaltsschlusses im Beitrittsgebiet frühestens bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden können.

19. Abgeordneter  
**Börnsen**  
**(Ritterhude)**  
**(SPD)** Welche Gründe gibt es, davon auszugehen, daß die 17 Mrd. DM „Einsparungen“ im Jahr 1990 nicht auch in dieser Höhe oder höher am Ende des Haushaltsjahres 1991 „anfallen werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. Februar 1991**

Die Minderausgaben im Haushalt 1990 werden bei der Entscheidung über den Entwurf des Bundeshaushalts 1991 berücksichtigt.

- |  |   |
|--|---|
| <p>20. Abgeordneter<br/><b>Büttner</b><br/><b>(Schönebeck)</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Gibt es eine Beschwerdeinstanz gegenüber Entscheidungen der Treuhand und kann gewährleistet werden, daß die Laufzeiten von Einsprüchen und Anregungen mitteleuropäischen Normen entsprechen?</p>   |
| <p>21. Abgeordneter<br/><b>Büttner</b><br/><b>(Schönebeck)</b><br/>(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Möglichkeiten einer verbesserten Kommunikation der Treuhandanstalt gegenüber Städten, Gemeinden, den Ländern, den Abgeordneten des Bundes und des Landtages und den jeweils Betroffenen werden von der Bundesregierung vorgeschlagen?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünwald  
vom 8. Februar 1991**

Gemäß Artikel 25 Abs. 1 Satz 2 des Einigungsvertrages ist die Treuhandanstalt eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Rechts- und Fachaufsicht obliegt dem Bundesminister der Finanzen. Eine besondere Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen der Treuhandanstalt ist im Einigungsvertrag nicht vorgesehen.

Die Treuhandanstalt ist bemüht, an sie gerichtete Eingaben so schnell wie möglich zu beantworten. Bei der Dauer der Beantwortung solcher Eingaben ist jedoch die enorme Arbeitsbelastung der Treuhandanstalt zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Kontakt zwischen Treuhändanstalt einerseits und Ländern und Kommunen, Betroffenen und Mandatsträgern andererseits für die Arbeit der Treuhändanstalt unabdingbar. Auch die Treuhändanstalt ist im Interesse der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bemüht. Im Zuge des personellen und organisatorischen Aufbaus der Treuhändanstalt werden sich auch die Kommunikationsmöglichkeiten weiter verbessern.

22. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD) Wie viele „maritime Baudenkmale“, d. h. durch Landesdenkmalschutz geschützte Bauwerke wie alte Leuchttürme o. ä. besitzt der Bund, und welche Mittel zur Erhaltung dieser Baudenkmale wurden bisher bzw. werden 1991 aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**  
vom 6. Februar 1991

Eine zentrale Übersicht über denkmalgeschützte Baudenkmale und deren Kosten wird nicht geführt. Zur Beantwortung Ihrer Fragen wären deshalb umfangreiche Ermittlungen im Bereich der Bundesvermögensverwaltung sowie bei zahlreichen anderen Bundesbehörden erforderlich. Da diese Ermittlungen mehrere Monate dauerten und dadurch andere wichtige Verwaltungstätigkeiten nachhaltig beeinträchtigt würden, halte ich diesen Aufwand auch in Anbetracht des rein statistischen Wertes des Ergebnisses der Umfrage und der Tatsache, daß z. B. Behörden der Bundesvermögensverwaltung Betreuungsaufgaben in den fünf neuen Bundesländern wahrnehmen und insoweit für diese Aufgabe nicht zur Verfügung stünden, nicht für vertretbar.

23. Abgeordneter  
**Diller**  
(SPD) Kann die Bundesregierung nachvollziehen und begründen, daß jetzt oder in den nächsten Tagen ein unerträglicher Zustand in den Finanzen der ostdeutschen Länder erreicht ist (vgl. Bundesminister Dr. Krause in „Bild“ vom 11. Januar 1991)?

24. Abgeordneter  
**Diller**  
(SPD) Wie kann der Bund bei einem solchen finanziellen Notstand „sofort“ einspringen (vgl. Bundesminister Dr. Krause a.a.O.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**  
vom 7. Februar 1991

Um die Liquidität der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen zu Jahresbeginn sicherzustellen, hat der Bund bereits rd. 5,6 Mrd. DM aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ angewiesen, am 5. Februar 1991 wurden weitere 4,025 Mrd. DM bereitgestellt. Auch für März d. J. wird der Bund angemessene Beträge aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ zur Verfügung stellen. Die Zahlungsfähigkeit der neuen Länder und ihrer Gemeinden ist damit gewährleistet.

Der Bund hat nach Artikel 15 Abs. 3 des Einigungsvertrages auf Ersuchen der Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer Verwaltungshilfe bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben – längstens bis zum 30. Juni 1991 – zu leisten. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel werden gemäß Artikel 15 Abs. 4 des Einigungsvertrages mit dem Anteil des jeweiligen Landes an den Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ oder an der Einfuhr-Umsatzsteuer verrechnet. Weitere Instrumente für sofortige finanzielle Leistungen des Bundes sieht der Einigungsvertrag nicht vor. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings auf die allgemeine Revisionsklausel in Artikel 7 Abs. 6 Einigungsvertrag, wonach bei grundlegender Veränderung der Gegebenheiten die Möglichkeiten weiterer Hilfe zum angemessenen Ausgleich der Finanzkraft für die neuen Bundesländer von Bund und Ländern gemeinsam geprüft werden.

25. Abgeordneter  
**Ebert**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung wegen der geplanten Anhebung der Beitragssätze zur Sozialversicherung auch den Vomhundertsatz der steuerlichen Vorsorgepauschale, der derzeit 18 v. H. beträgt, anzuheben, damit im Normalfall nicht bereits wegen der steuerlichen Berücksichtigung der zwangsläufigen Sozialversicherungsbeiträge ein Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich gestellt werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald**  
vom 8. Februar 1991

Die Vorsorgepauschale hat den Zweck, die typischen Vorsorgeaufwendungen der Arbeitnehmer abzugelten und damit den Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen entbehrlich zu machen. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, daß die wichtigsten Vorsorgeaufwendungen der Arbeitnehmer, nämlich die Sozialversicherungsbeiträge, von der Höhe des Arbeitslohns abhängig sind. Für die Ermittlung der Vorsorgepauschale wird deshalb im Grundsatz davon ausgegangen, daß dem Arbeitnehmer Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 18 v. H. seines Arbeitslohns entstehen.

Eine Abhängigkeit der Vorsorgepauschale von den Beitragssätzen zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Die Vorsorgepauschale soll – wie jede andere Pauschale – den Aufwand nur annähernd erfassen, wobei in Kauf genommen wird, daß die tatsächlichen Aufwendungen insbesondere im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung und im Hinblick auf freiwillige Vorsorgeaufwendungen im Einzelfall sowohl niedriger als auch höher sein können.

Es ist vorgesehen, mit Wirkung vom 1. April 1991 den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 1 Prozentpunkt zu senken und den Beitragssatz bei der Bundesanstalt für Arbeit um 2,5 Prozentpunkte anzuheben. Im Ergebnis ergibt sich eine Erhöhung der Beitragssätze um 1,5 Prozentpunkte. Diese Erhöhung ist je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen, so daß sich auf den Arbeitnehmeranteil am Gesamtsocialversicherungsbeitrag nur eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,75 Prozentpunkte auswirkt. Eine solche geringfügige Auswirkung ist kein Anlaß für eine Erhöhung der Vorsorgepauschale, zumal ab 1. Januar 1992 eine Senkung des Beitragssatzes bei der Bundesanstalt für Arbeit um 0,5 Prozentpunkte vorgesehen ist. Die unveränderte Vorsorgepauschale gibt auch nicht zu Befürchtungen Anlaß, daß zusätzliche Anträge auf Lohnsteuer-Jahresausgleich gestellt werden müßten, da bisher schon für nahezu sämtliche Arbeitnehmer ein Lohnsteuer-Jahresausgleich oder eine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt wird.

26. Abgeordneter  
**Eich**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Steuerausfall bei der Lohn-, Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbeertragsteuer, der durch die beabsichtigte Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge um (saldiert) rund 11 Milliarden DM jährlich in den Jahren 1991 und 1992 wegen der Abzugsfähigkeit der höheren Beiträge bei den Arbeitnehmern als Sonderausgabe und bei den Arbeitgebern als Betriebsausgabe entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 7. Februar 1991**

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

	Steuermindereinnahmen – Mio. DM –	
	1991	1992
Lohn-/Einkommensteuer:	1000	1000
Körperschaftsteuer:	900	800
Gewerbesteuer:	900	800
insgesamt	2800	2600

27. Abgeordneter  
**Eich**  
(SPD) Treffen Presseberichte zu, wonach der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, im EG-Ministerrat dargelegt hat, „das Ausgabenwachstum (des Bundeshaushalts) sei auf jährlich 2 Prozent limitiert“ (vgl. Die Welt vom 29. Januar 1991), und ist dies auch die Auffassung der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 12. Februar 1991**

Der Eckwertebeschluß der Bundesregierung vom 14. November 1990 und die Koalitionsvereinbarung sehen eine mittelfristige Begrenzung des Ausgabenanstiegs des Bundeshaushalts auf 2 v. H. im Jahresdurchschnitt vor. Der Anstieg ist nicht für jedes Jahr auf 2 v. H. fixiert; er kann also in einem Jahr höher, in einem anderen niedriger sein. Die Bundesregierung wird am 20. Februar 1991 mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und dem neuen Finanzplan bis 1994 über die jährlichen Steigerungsraten entscheiden.

28. Abgeordneter  
**Dr. Elmer**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Panker Schloß (Niederschönhausen), das seit dem Zeitpunkt der staatlichen Einheit Deutschlands durch die Oberfinanzdirektion des Bundes verwaltet wird, am 5. Dezember 1990 entgegen dem Einspruch der Denkmalschutzbehörde an ein kommerzielles Unternehmen zur Durchführung einer Großveranstaltung vermietet wurde, die sowohl den Bestand als auch die Ausstattung stark gefährdet hat, und wie stellt sich die Konzeption der Bundesregierung dar zur Vermeidung derartiger Gefährdungen, zur Sanierung und zu der von uns dringend geforderten öffentlichen Nutzung von Schloß und Schloßpark?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 7. Februar 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Schloß am 5. Dezember 1990 für eine Veranstaltung an eine Firma vermietet wurde. Das Schloß und seine Einrichtungen wurden dadurch weder gefährdet noch geschädigt. Ein Einspruch der Denkmalschutzbehörde hat nicht vorgelegen; das Denkmalschutzrecht wurde beachtet.

Zur Sanierung (Bestandswahrung) des Schlosses wird zur Zeit geprüft, ob und ggf. welche baulichen Maßnahmen erforderlich werden.

Wegen einer öffentlichen Nutzung der Anlage wurde mit dem Bezirksamt Pankow vereinbart, den Schloßpark für die Öffentlichkeit zunächst ab Ende März 1991 an Wochenenden zu öffnen. Der Zugang der Öffentlichkeit zum Schloß kann aus Gründen der Sicherheit noch nicht gestattet werden.

29. Abgeordneter  
**Fuhrmann**  
(SPD)
- Wie viele Milliarden DM betragen die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 als „unerwartet“ bezeichneten Steuermehreinnahmen insgesamt und aufgeteilt für die Haushaltsebenen Bund, alte Länder und westliche Gemeinden?
30. Abgeordneter  
**Fuhrmann**  
(SPD)
- Welche quantitativen Abgrenzungen sind zugrunde gelegt, wenn der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 von „unerwartet“ hohen Steuereinnahmen spricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 7. Februar 1991**

Die vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 angesprochenen unerwartet hohen Steuereinnahmen im Zusammenhang mit positiven Wachstumseffekten aus der deutschen Einigung lassen sich wegen der Vielzahl der sich wechselseitig beeinflussenden Bestimmungsgrößen nur mit Hilfe von Annahmen grob abschätzen.

Das Statistische Bundesamt schätzt, daß etwa 1,5 Prozentpunkte des 1990er Wachstums im alten Gebiet auf die Vereinigung Deutschlands zurückzuführen sind. Legt man die Strukturdaten der Steuerschätzung vom November 1989 zugrunde, so bedeuten 1,5 Prozentpunkte zusätzliches Wachstum Mehreinnahmen der Länder von rund 3 Mrd. DM, der Gemeinden von rund 1 Mrd. DM und des Bundes von rund 4 Mrd. DM.

Da die Haushaltsplanungen in der Regel vor Beginn des Jahres abgeschlossen werden, dürften positive Effekte aus der deutschen Einigung nicht in die damaligen Erwartungen voll eingeflossen sein. In diesem Sinne sind die hohen Steuereinnahmen unerwartet.

31. Abgeordneter  
**Hampel**  
(SPD)
- Wieviel entfällt von den für 1991 für das Beitrittsgebiet geschätzten Gewerbesteuereinnahmen von 1,5 Mrd. DM auf die Gewerbekapitalsteuer, auf deren Erhebung nach der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 verzichtet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 13. Februar 1991**

Auf Grund interner Schätzungen für die Gewerbesteuer in den alten Bundesländern beträgt der Anteil der Gewerbekapitalsteuer an dem gesamten Aufkommen der Gewerbesteuer ca. 10 v. H. Entsprechend wird das Gewerbekapitalsteueraufkommen für das Beitrittsgebiet auf 150 Millionen DM geschätzt. Da die Gewerbekapitalsteuer sich als Betriebsausgabe bei der Gewerbeertragsteuer und der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer steuermindernd auswirkt, ergeben sich andererseits bei diesen Steuerarten Steuermehreinnahmen von zusammen 60 Millionen DM.

32. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerliche Mehrbelastung der Arbeitnehmer durch die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages und die Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags, und wie hoch liegen die Steuermehreinnahmen durch diese Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. Februar 1991**

Die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Beitragsänderungen führen nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Arbeitnehmer bzw. zu entsprechenden Steuermehreinnahmen des Staates. Vielmehr sind bei den Arbeitnehmern die angehobenen Sozialbeiträge als Sonderausgaben im Rahmen der geltenden Höchstbeträge abzugsfähig; die Arbeitgeberanteile können als Betriebsausgaben abgezogen werden.

33. Abgeordneter  
**Kuessner**  
(SPD) Welches sind die Steuerarten, bei denen die unerwartet hohen Steuereinnahmen, von denen der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 spricht, angefallen sind?
34. Abgeordneter  
**Kuessner**  
(SPD) Trifft es zu, daß der Bund durch seine 65 v. H.-Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen im bisherigen Bundesgebiet den größten Teil der unerwartet hohen Steuereinnahmen (vgl. Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991) kassiert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 7. Februar 1991**

Die vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 angesprochenen unerwartet hohen Steuereinnahmen im Zusammenhang mit positiven Wachstumseffekten aus der deutschen Einigung lassen sich wegen der Vielzahl der sich wechselseitig beeinflussenden Bestimmungsgrößen nur mit Hilfe von gesetzten Annahmen grob abschätzen.

Das Statistische Bundesamt schätzt, daß etwa 1,5 Prozentpunkte des 1990er Wachstums im alten Gebiet auf die Vereinigung Deutschlands zurückzuführen sind. Legt man die Strukturdaten der Steuerschätzung vom November 1989 zugrunde, so bedeuten 1,5 Prozentpunkte zusätzliches Wachstum Mehreinnahmen der Länder von rund 3 Mrd. DM, der Gemeinden von rund 1 Mrd. DM und des Bundes von rund 4 Mrd. DM.

Da die Haushaltplanungen in der Regel vor Beginn des Jahres abgeschlossen werden, dürften positive Effekte aus der deutschen Einigung nicht in die damaligen Erwartungen voll eingeflossen sein. In diesem Sinne sind die hohen Steuereinnahmen unerwartet.

35. Abgeordneter  
**von Larcher**  
(SPD) Ist der Grund dafür, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 nicht mehr ausdrücklich eine Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbe Kapitalsteuer mit einem jährlichen Steuerausfall von rund 9 Mrd. DM angekündigt hat, die Tatsache, daß auf Grund der vom Bundeskanzler dargelegten neuen finanziellen Belastungen ein sachlich nicht gebotener Steuerverzicht in der dargestellten Größenordnung finanzpolitisch nicht zu vertreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 13. Februar 1991**

Die Abschaffung der Gewerbekapital- und Vermögensteuer ist in den Koalitionsvereinbarungen als verbindlicher Bestandteil der ersten Stufe der Steuerentlastung der Betriebe und damit der Arbeitsplätze vorgesehen.

Die Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für den Investitionsstandort Deutschland bleibt gerade vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklung im zusammenwachsenden europäischen Markt vor dringlich. Deshalb sollen die vereinbarten steuerlichen Maßnahmen wie geplant verwirklicht werden.

Im übrigen hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 auf die Abschaffung der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer Bezug genommen, als er sagte:

„Im Vorgriff auf die Unternehmenssteuerreform verzichten wir darauf, in den neuen Ländern die Gewerbekapital- und Vermögensteuer zu erheben.“ (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 11 vom 31. Januar 1991, S. 64, letzter Absatz).

36. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Berücksichtigung von Dauerschuldzinsen gemäß § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz abzuschaffen, so daß vor allem auch im Hinblick auf die Entwicklung eines Mittelstands in den neuen Bundesländern entscheidende Akzente gesetzt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. Februar 1991**

Das in § 8 Nr. 1 des Gewerbesteuergesetzes enthaltene Abzugsverbot für Dauerschuldzinsen bei der Ermittlung des Gewerbeertrages dient der Gleichbehandlung der Eigenkapitalfinanzierung mit der Fremdkapitalfinanzierung. Durch die Beschränkung der Hinzurechnung der Entgelte für Dauerschulden auf die Hälfte ihres Betrages ist die Gleichbehandlung zwar nicht mehr voll gewährt. Diese Tendenz sollte aber nicht verstärkt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die Vorschriften über die Hinzurechnung der Entgelte für Dauerschulden abzuschaffen.

37. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD) Wie hoch sind die in der Antwort des Bundesministers der Finanzen (Drucksache 12/38, Seite 8) aufgeführten Haushaltsdefizite für 1990 nach den neuesten Erkenntnissen der Bundesregierung, insbesondere nach den bekanntgewordenen hohen Minderausgaben des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 7. Februar 1991**

Die Höhe des einigungsbedingten Defizits im Jahr 1990 wird erst Ende Februar 1991 feststehen, wenn alle Bücher abgeschlossen sind. Man kann jedoch jetzt schon davon ausgehen, daß das Beitrittsgebiet 1990 beim Bund in einigen Bereichen zu niedrigeren Haushaltsbelastungen geführt hat als veranschlagt. Minderausgaben sind vor allem im Bereich der sozialen Sicherung und bei den landwirtschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen zu erwarten. Im übrigen ist auch mit leichten Steuermehreinnahmen zu rechnen.

38. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Zittau)**  
(b SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, Gebäude und Einrichtungen der ehemaligen Offiziersschule Zittau zur Förderung der regionalen Entwicklung, speziell zur räumlichen Erweiterung der Hochschule Zittau, verfügbar zu machen?
39. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Zittau)**  
(b SPD)
- Wenn ja, in welchem Zeitraum und zu welchen Bedingungen soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**  
**vom 7. Februar 1991**

Die frühere NVA-Offiziersschule in Zittau umfaßt insgesamt drei Teilliegenschaften mit den Objektnummern 12027, 12135 und 12293.

Zur Zeit wird vom Bundesminister der Verteidigung geprüft, ob die Teilliegenschaften mit den Objektnummern 12027 und 12293 weiterhin für Zwecke der Bundeswehr benötigt werden. Wann und mit welchem Ergebnis diese Prüfung abgeschlossen sein wird, kann gegenwärtig nicht gesagt werden.

Die Teilliegenschaft mit der Objektnummer 12135 soll nach dem 31. März 1991 in das Allgemeine Grundvermögen überführt werden.

Hinsichtlich dieser Liegenschaft ist zunächst festzustellen, ob Restitutionsansprüche Dritter gegeben sind. Ist dies nicht der Fall und besteht kein anderweitiger Bundesbedarf, wäre eine Überlassung zum Zwecke der Erweiterung der Hochschule Zittau grundsätzlich möglich. In Betracht kämen eine Veräußerung zum Verkehrswert oder eine Vermietung zum ortsüblichen Mietzins.

40. Abgeordneter  
**Oesinghaus**  
(b SPD)
- Treffen Presseberichte zu, wonach die Ausgaben des Bundes für 1990 den veranschlagten Betrag von 396 Mrd. DM um rund 14 Mrd. DM unterschritten haben (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 1991) und somit die Ausgaben des Bundes in 1990 nur rund 382 Mrd. DM betragen haben?
41. Abgeordneter  
**Oesinghaus**  
(b SPD)
- Bedeutet dies, daß bei einem Festhalten an einem jährlichen Ausgabenanstieg von 2 v. H. die Ausgaben des Bundes in 1991 höchstens 389,6 Mrd. DM, in 1992 höchstens 397,4 Mrd. DM, in 1993 höchstens 405,4 Mrd. DM und in 1994 höchstens 413,5 Mrd. DM betragen dürften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**  
**vom 12. Februar 1991**

Presseberichte, wonach die Ausgaben des Bundes 1990 voraussichtlich den veranschlagten Betrag von 396,1 Mrd. DM um 13 bis 14 Mrd. DM unterschreiten und danach bei 382 bis 383 Mrd. DM liegen werden, treffen grundsätzlich zu. Dies gilt auch für den von Ihnen zitierten Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 26. Januar 1991. Die genaue Höhe der Minderausgabe kann erst nach Vorliegen der Abschlußzahlen aus den neuen Bundesländern (etwa Ende Februar 1991) ermittelt werden.

Der Eckwertebeschluß der Bundesregierung vom 14. November 1990 und die Koalitionsvereinbarung sehen eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs des Bundeshaushalts bis 1994 auf 2 v. H. im Jahresdurchschnitt

vor. Das ist eine mittelfristige Linie. Der Anstieg ist nicht für jedes Jahr auf 2 v. H. fixiert; er kann also in einem Jahr höher, in einem anderen niedriger sein. Die Bundesregierung wird am 20. Februar 1991 mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und dem neuen Finanzplan bis 1994 über die jährlichen Steigerungsraten entscheiden.

42. Abgeordneter

**Dr. Pfaff**  
(SPD)

Trifft es zu, daß die Defizite der neuen Bundesländer im Haushaltsjahr 1991 insgesamt 50 Milliarden DM betragen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 31. Januar 1991, S. 37)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald  
vom 8. Februar 1991**

Eine dem Bundesminister der Finanzen in der Finanzministerkonferenz am 8. Januar 1991 überreichte Unterlage der neuen Bundesländer weist ein Defizit in der von Ihnen genannten Größenordnung aus. Die Bundesregierung hält jedoch diese Rechnung für überhöht, da die neuen Länder danach fast ein Drittel höhere Ausgaben pro Einwohner vorsehen als die alten Länder. Insbesondere kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß jetzt die Voraussetzungen geschaffen worden sind, große Teile der Preisstützungsmaßnahmen 1991 abzubauen. Dadurch müßte sich selbst nach der Rechnung der neuen Länder das Defizit wesentlich verringern.

43. Abgeordneter

**Dr. Schnell**  
(SPD)

Wieviel Milliarden DM an Steuern wird der Bund in die neuen Bundesländer zurückleiten, da er den weitaus größten Anteil der unerwartet hohen Steuereinnahmen, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 festgelegt hat, auf Grund der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 7. Februar 1991**

Von den gesamten Steuereinnahmen 1990 im alten Bundesgebiet von insgesamt rd. 528,6 Mrd. DM (ohne EG-Eigenmittel) entfielen rd. 49 v. H. auf den Bund und rd. 51 v. H. auf die alten Bundesländer und ihre Gemeinden.

Die einigungsbedingten Ausgaben des Bundes für die neuen Länder werden für 1991 – nach Abzug der Entlastung beim Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von rd. 21 Mrd. DM – auf rd. 84 Mrd. DM geschätzt. Davon können voraussichtlich nur rd. 29 Mrd. DM aus Steuern des Bundes im Beitrittsgebiet, Zuweisungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ an den Bundeshaushalt sowie Verwaltungseinnahmen aus dem Beitrittsgebiet finanziert werden.

Den einigungsbedingten Lasten des Bundes von 84 Mrd. DM in 1991 stehen solche der alten Bundesländer und ihrer Gemeinden in erheblich niedrigerem Umfang gegenüber. Die Finanzierung der einigungsbedingten Kosten geht derzeit überwiegend zu Lasten des Bundes.

44. Abgeordnete

**Frau  
Steen**  
(SPD)

Wird die Bundesregierung ggf. den Kommunen und Gemeinden, die die Liegenschaften der Bundeswehr käufiglich erwerben wollen, besondere Finanzmittel im Sinne der Regionalentwicklung zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 6. Februar 1991**

Der Erwerb von Grundstücken wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht gefördert.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Gemeinden für den Erwerb ehemaliger Bundeswehrliegenschaften besondere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

45. Abgeordneter  
**Weißgerber**  
 (SPD) Wie hoch sind bzw. schätzt die Bundesregierung die „einigungsbedingten Steuermehreinnahmen der alten Bundesländer“, von denen der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 gesagt hat „und jeder weiß: Es muß sich hier um beachtliche Beträge handeln“ (Plenarprotokoll 12/5 Seite 73)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünwald  
 vom 13. Februar 1991**

Die vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 angesprochenen einigungsbedingten Steuermehreinnahmen lassen sich wegen der Vielzahl der sich wechselseitig beeinflussenden Bestimmungsgrößen nur mit Hilfe von Annahmen grob abschätzen.

Das Statistische Bundesamt schätzt, daß etwa 1,5 Prozentpunkte des 1990er Wachstums im alten Gebiet auf die Vereinigung Deutschlands zurückzuführen sind. Legt man die Strukturdaten der Steuerschätzung vom November 1989 zugrunde, so bedeuten 1,5 Prozentpunkte zusätzliches Wachstum allein schon für 1990 Mehreinnahmen der Länder von rund 3 Mrd. DM, der Gemeinden von rund 1 Mrd. DM und des Bundes von rund 4 Mrd. DM.

46. Abgeordneter  
**Welt**  
 (SPD) Mit welchen konkreten Maßnahmen (Sozialplänen, Übernahmen u. ä.) will die Bundesregierung ihrer Fürsorgepflicht für die Zivilangestellten ehemaliger Standorte – z. B. der britischen Rheinarmee – gerecht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
 vom 7. Februar 1991**

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Arbeitgeber, Leistungen im Rahmen von Sozialplänen bei Betriebsstilllegungen und -umwandlungen zu erbringen. Die DGB-Gewerkschaften ÖTV, IG-Metall und NGG sowie die Deutsche Angestelltengewerkschaft haben deshalb von den Stationierungsstreitkräften gefordert, die bestehenden tariflichen Regelungen bei Entlassungen im Falle des Truppenabzuges zu verbessern. Tarifverhandlungen hierüber sind am 13. Dezember 1990 aufgenommen worden und werden in Kürze in der 4. Runde fortgesetzt.

Die Bundesregierung hat konkrete Maßnahmen für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften, die wegen des Abzuges der Truppen entlassen werden, in dem Tarifvertrag Soziale Sicherung getroffen. Dieser Tarifvertrag sieht bei Entlassungen infolge eines Truppenabzuges folgende Leistungen vor:

- Entlassene Arbeitnehmer, die mindestens fünf Jahre bei den Streitkräften beschäftigt waren, werden bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt;
- entlassene Arbeitnehmer, die mindestens 40 Jahre alt sind und mindestens zehn Jahre bei den Stationierungsstreitkräften beschäftigt waren, erhalten Überbrückungsbeihilfen zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit oder zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung. Diese Leistungen werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Bei den jetzt von den britischen Stationierungsstreitkräften angekündigten Schließungen militärischer Versorgungseinrichtungen werden die Bestimmungen des genannten Tarifvertrages Anwendung finden.

47. Abgeordneter  
**Welt**  
(SPD)      Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Grundstücke ehemaliger NATO-Standorte den betroffenen Gemeinden altlastenfrei und für die Gemeinden finanziert bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens**  
vom 7. Februar 1991

Nach den Verwaltungsvorschriften des Bundes werden alle für Bundesaufgaben nicht benötigten Grundstücke vor Beginn von Verhandlungen mit sonstigen Bewerbern zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntgegeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Bewerber sachdienlich erscheinen lassen. Beim Verkauf ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltssordnung grundsätzlich der volle Wert (Verkehrswert) als Kaufpreis zu entrichten. Nur wenn ein unbebautes Grundstück zur Errichtung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues verwendet werden soll, kann auf Grund entsprechender Haushaltsvermerke beim Verkauf ein Kaufpreisnachlaß von bis zu 15 v. H. des Verkehrswertes gewährt und bei Bestellung eines Erbbaurechts der Erbbauzins für die ersten Jahre der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages abgesenkt werden, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern. Außerdem sind beim Verkauf Zahlungs erleichterungen in Form von Ratenzahlungen möglich.

Grundstücke, in denen sich gesundheitsgefährdende Altlasten befinden, werden grundsätzlich nicht veräußert. Ist nach den besonderen Umständen des Einzelfalls ein Verkauf sachlich geboten, wird über die Beseitigung von Altlasten bzw. über deren Kosten unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zu verhandeln sein.

48. Abgeordnete  
**Frau**  
**Westrich**  
(SPD)      Ist die Bundesregierung noch der bei der Steuerreform 1990 geäußerten Auffassung, daß die Vorsorgepauschale von 18 v. H. bei einem typischen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer dazu führt bzw. dazu führen sollte, daß ein Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen nicht erforderlich ist, und bedeutet die geplante Anhebung der Sozialversicherungsbeträge, daß dann in der Mehrzahl der Fälle die Vorsorgepauschale von 18 v. H. nicht mehr ausreichend ist und die Arbeitnehmer gezwungen werden, bereits zur steuerlichen Berücksichtigung der zwangsläufigen Sozialversicherungsbeiträge einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich zu stellen, wenn sie verhindern wollen, höhere Steuern als gesetzlich vorgesehen zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald**  
vom 8. Februar 1991

Die Vorsorgepauschale hat den Zweck, die typischen Vorsorgeaufwendungen der Arbeitnehmer abzugelten und damit den Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen entbehrlich zu machen. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, daß die wichtigsten Vorsorgeaufwendungen der Arbeitnehmer, nämlich die Sozialversicherungsbeiträge, von der Höhe des Arbeitslohn abhängig sind. Für die Ermittlung der Vorsorgepauschale wird deshalb im Grundsatz davon ausgegangen, daß dem Arbeitnehmer Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 18 v. H. seines Arbeitslohns entstehen.

Eine Abhangigkeit der Vorsorgepauschale von den Beitragssatzen zur Rentenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Die Vorsorgepauschale soll – wie jede andere Pauschale – den Aufwand nur annernd erfassen, wobei in Kauf genommen wird, daß die tatsachlichen Aufwendungen insbesondere im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung und im Hinblick auf freiwillige Vorsorgeaufwendungen im Einzelfall sowohl niedriger als auch hoher sein konnen.

Es ist vorgesehen, mit Wirkung vom 1. April 1991 den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 1 Prozentpunkt zu senken und den Beitragssatz bei der Bundesanstalt für Arbeit um 2,5 Prozentpunkte anzuheben. Im Ergebnis ergibt sich eine Erhöhung der Beitragssätze um 1,5 Prozentpunkte. Diese Erhöhung ist je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen, so daß sich auf den Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag nur eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,75 Prozentpunkte auswirkt. Eine solche geringfügige Auswirkung ist kein Anlaß für eine Erhöhung der Vorsorgepauschale, zumal ab 1. Januar 1992 eine Senkung des Beitragssatzes bei der Bundesanstalt für Arbeit um 0,5 Prozentpunkte vorgesehen ist. Die unveränderte Vorsorgepauschale gibt auch nicht zu Befürchtungen Anlaß, daß zusätzliche Anträge auf Lohnsteuerjahresausgleich gestellt werden müßten, da bisher schon für nahezu sämtliche Arbeitnehmer ein Lohnsteuerjahresausgleich oder eine Veranlaßung zur Einkommensteuer durchgeführt wird.

49. Abgeordnete  
**Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD) Welche Angebote wird die Bundesregierung den Gemeinden für die in ihrem Besitz befindlichen, bisher militärisch oder zur Munitionsproduktion benutzten Liegenschaften unterbreiten, um eine gezielte Nutzung (etwa für den gemeinnützigen Wohnungsbau) zu ermöglichen?

## **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 11. Februar 1991**

Nach den Verwaltungsvorschriften des Bundes werden alle für Bundesaufgaben nicht benötigten Grundstücke vor Beginn von Verhandlungen mit sonstigen Bewerbern zunächst den Belegentheitsgemeinden bekanntgegeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Bewerber sachdienlich erscheinen lassen. Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der auf den Grundstücken vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegentheitsgemeinde ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat.

Beim Verkauf ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltordnung grundsätzlich der Verkehrswert als Kaufpreis zu entrichten. Wenn ein unbebautes Grundstück zur Errichtung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbauens verwendet werden soll, kann auf Grund entsprechender Haushaltsvermerke beim Verkauf ein Kaufpreisnachlaß von bis zu 15 v. H. des Verkehrswertes gewährt und bei Bestellung eines Erbbaurechts der Erbbauzins für die ersten Jahre der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages abgesenkt werden, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern. Außerdem sind beim Verkauf Zahlungs erleichterungen in Form von Ratenzahlungen möglich.

Munitionsproduktionssttten sind Eigentum privatwirtschaftlicher Unternehmen. Auf ihre Verwendung nach Entbehrlichkeit hat der Bund keinen Einflu.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

50. Abgeordneter  
**Büttner**  
**(Schönebeck)**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, anstelle reiner Nahrungsmittellieferungen den Menschen in der Sowjetunion dahin gehend zu helfen, daß dringend benötigte Landmaschinen aus ostdeutschen Betrieben geliefert werden können, und wie steht die Bundesregierung zur projektgebundenen Hilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann**  
**vom 8. Februar 1991**

Durch die deutschen Spenden von Nahrungsmitteln soll ein Beitrag zur Überwindung akuter Knaptheits- und Mangelscheinungen in der Versorgung der sowjetischen Bevölkerung geleistet werden. Die Lieferung von Landmaschinen ist keine Maßnahme der humanitären Soforthilfe. Über den Verkauf von Landmaschinen, durch die künftig die Produktivität der sowjetischen Landwirtschaft erhöht werden könnte, wird zur Zeit zwischen Geschäftspartnern aus den fünf neuen Bundesländern und sowjetischen Käufern verhandelt. Die Bundesregierung fördert solche Geschäftsabschlüsse durch die Gewährung von Sonderkonditionen bei der Hermes-Exportkreditversicherung.

51. Abgeordneter  
**Büttner**  
**(Schönebeck)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der ostdeutschen Betriebe, ihre Marktposition in Osteuropa langfristig zu halten, um sie für die EG zu öffnen, und ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, in der Phase der Umstrukturierung beispielsweise der Landtechnik Schönebeck oder dem Radio-Fernsehwerk Staßfurt Unterstützung zu gewähren bei der Absicherung von vorhandenen Bestellungen aus dem ehemaligen RGW-Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann**  
**vom 8. Februar 1991**

Die Bundesregierung mißt der Stabilisierung des Handels der Unternehmen der neuen Bundesländer mit den Staaten Mittel- und Osteuropas große Bedeutung bei. Im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt kommt der Präsenz ostdeutscher Unternehmen auf den Märkten Mittel- und Osteuropas eine Brückefunktion zu.

Neben den 1991 für den Handel mit der Sowjetunion geltenden Hermes-Sonderkonditionen bilden die strukturverbessernden Maßnahmen der Treuhandanstalt einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der Leistungskraft und Exportfähigkeit der Wirtschaft in den neuen Bundesländern. Ziel ist die Modernisierung und Rationalisierung der Unternehmen. Diese Maßnahmen könnten auch für die von Ihnen genannten Unternehmen in Betracht kommen.

Insgesamt wird sich eine Abschwächung des Ost-West-Handels auf Grund der wirtschaftlichen und innenpolitischen Situation, insbesondere der UdSSR, aber voraussichtlich nicht vermeiden lassen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP)
- Worauf ist zurückzuführen, daß die Sondererhebung „Bustourismus“ nach § 7 Bundesstatistikgesetz, für die im Haushalt 1991 des Statistischen Bundesamtes 900 000 DM bereitstehen,

trotz der Zusage des Bundesministers für Wirtschaft bisher nicht genehmigt wurde, und bis wann kann mit einer positiven Entscheidung des zuständigen Interministeriellen Ausschusses gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 6. Februar 1991**

Insbesondere auf Initiative des Bundesministers für Wirtschaft hat sich der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik (IMA) in seiner Sitzung am 29. Oktober 1990 im Rahmen der von den Ressorts angemeldeten Erhebungen für besondere Zwecke nach § 7 Bundesstatistikgesetz auch mit der Erhebung „Omnibusstatistik“ befaßt. Dabei wurde – entsprechend dem Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Haussmann, an Sie vom 15. August 1990 – die Notwendigkeit dieser Erhebung besonders unterstrichen.

Vom IMA wurde festgestellt, daß mit den insgesamt dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stehenden Mitteln von 900 000 DM nur drei Projekte realisiert werden können. Dem IMA lagen fünf von den Ressorts angemeldete Erhebungen zur Entscheidung vor. Einigkeit wurde darüber erzielt, wegen besonderer Dringlichkeit eine Erhebung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und u. U. zwei Erhebungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchzuführen. Die vom BMWi angemeldete und nachdrücklich geforderte Erhebung zur „Omnibusstatistik“ soll dann durchgeführt werden, wenn der BMU nach einer noch zu erfolgenden Klärung zwischen Bundesminister des Innern und BMU eines der angemeldeten Vorhaben zurückstellen kann. Dieser Klärungsprozeß, in dem auch unter rechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden soll, ob bei der Erhebung „Omnibusstatistik“ die Voraussetzungen des § 7 Bundesstatistikgesetz („kurzfristig auftretender Datenbedarf für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden“) erfüllt sind, ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung soll im Laufe dieses Monats erfolgen.

53. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- In welchem Umfang sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung Waffen, Waffenteile, militärische Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen, die zur Herstellung von Waffen oder Waffenteilen genutzt werden können, in den letzten zehn Jahren in den Irak geliefert worden, und wie teilt sich dies jahresmäßig auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
vom 8. Februar 1991**

Die Frage bezieht sich auf Waren, die unter Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste fallen. Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste umfaßt neben den Waren der Kriegswaffenkontroll-Liste (z. B. Militärgewehre, Geschütze, Panzer, Flugzeuge, Raketen etc.) auch sonstige Rüstungsgüter, wie z. B. Fahrzeuge, elektronische Nachrichtentechnik, Herstellungsanlagen und -ausrüstungen.

Zahlen über die effektiven Ausfuhren entsprechend dieser Warengliederung liegen nicht vor. Die Werte der erteilten Ausfuhrgenehmigungen sind ab 1982 datenmäßig aufgearbeitet, sie belieben sich auf:

1982	237	Mio. DM
1983	46	Mio. DM
1984	5	Mio. DM
1985	65	Mio. DM
1986	4	Mio. DM
1987 – 1990	jeweils weniger als	
	0,5	Mio. DM

Kriegswaffen, deren Ausfuhr neben der Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz auch eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz voraussetzt, wurden niemals genehmigt, auch keine sonstigen Waffen oder Munition mit Ausnahme einiger Jagd- und Sportwaffen.

54. Abgeordneter  
**Kirschner**  
 (SPD) Auf welche Summen und auf welche Länder des Nahen Ostens belaufen sich derzeit die „Hermes-Bürgschaften“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
 vom 8. Februar 1991**

Ich bitte um Verständnis, daß Obligozahlen, soweit sie nicht geographische Räume, sondern Einzelländer betreffen, bei uns wie auch in anderen Exportländern vertraulich behandelt werden. Ich bin gern bereit, in den Bundestagsausschüssen die gewünschten Zahlenangaben oder Ihnen in einem persönlichen Gespräch die gewünschten Informationen zu geben.

55. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
 (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse von direkten oder indirekten (etwa über Firmen in Drittländern) Beteiligungen des Irak, irakisches Unternehmen oder anderer irakisches Geldgeber an deutschen Unternehmen vor, und um welche Unternehmen bzw. Institutionen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
 vom 8. Februar 1991**

Nach der amtlichen Statistik bestehen keine direkten Beteiligungen des Irak, irakisches Unternehmen oder anderer irakisches Geldgeber an deutschen Unternehmen. Indirekte Beteiligungen, etwa über Firmen in Drittländern, können statistisch nicht erfaßt werden.

56. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
 (SPD) In welcher Höhe und auf welche Weise (direkt, indirekt, über Drittländer) sind der Irak, irakisches Unternehmen oder Geldgeber an diesen Unternehmen beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
 vom 8. Februar 1991**

Siehe Antwort zu Frage 55.

57. Abgeordneter  
**Stiegler**  
 (SPD) Welche Fördermöglichkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung wird es in Zukunft in Niederbayern und in der Oberpfalz im ehemaligen Zonenrandgebiet geben, und wie viele Mittel werden hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann  
 vom 8. Februar 1991**

Laut Eckwertebeschluß zum Haushalt vom November 1990 soll die Berlin- und die Zonenrandförderung bis Ende 1994 stufenweise abgebaut werden. Diese Absicht wurde in den Koalitionsvereinbarungen konkretisiert. Die erforderlichen Gesetzesänderungen sollen so erfolgen, daß die ersten Maßnahmen bereits zum 1. Juli 1991 wirksam werden. Derzeit finden zwischen den einzelnen Bundesressorts entsprechende Verhandlungen statt.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat der Planungsausschuß auf seiner Sitzung am 25. Januar 1991 beschlossen, daß die Zonenrandgebiete wie alle anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland nach den gleichen Kriterien der Förderbedürftigkeit beurteilt und bei der Ausweisung als Fördergebiet gleichbehandelt werden. Das bedeutet, daß wirtschaftsschwache Regionen des Zonenrandes weiterhin mit Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden können, während wirtschaftsstarken Regionen aus dem Fördergebiet zum 1. Januar 1991 ausscheiden. In ihnen können Anträge auf Investitionszuschüsse noch bis zum 31. Dezember 1991 gestellt werden.

In Bayern sind die Landkreise Schweinfurt, Bayreuth, Bamberg, Lichtenfels, Coburg und Teile der Landkreise Haßberge und Kronach betroffen.

Alle übrigen bayerischen Regionen des Zonenrandgebietes, insbesondere zur Grenze der CSFR hin, bleiben Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe.

Die Förderhöchstsätze wurden von 23% auf nunmehr 18% abgesenkt. Bayern wird künftig doppelt so viele Schwerpunktorte wie bisher ausweisen können. Der Bund geht davon aus, daß diese insbesondere im Grenzgebiet zur CSFR ausgewiesen werden, um dort auch weiterhin eine Förderpräferenz sicherzustellen.

Die Beschlüsse des Planungsausschusses stehen wie die übrigen Beschlüsse zum Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission, die auf einen sehr raschen Abbau der teilungsbedingten Kosten drängt. Bundesminister Möllemann wird schon in Kürze zu einem Gespräch mit dem zuständigen Vizepräsidenten Sir Leon Brittan in dieser Frage zusammentreffen.

- |   |  |
|---|--|
| 58. Abgeordnete<br><b>Frau</b><br><b>Dr. Sonntag-Wolgast</b><br>(SPD) | Wie will die Bundesregierung in strukturschwachen Regionen, wie den oben genannten (Steinburg und Dithmarschen) die Folgen von Truppen- und Standortverringerungen sozialverträglich abfedern? |
|---|--|

## **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. Februar 1991**

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß durch Abrüstungsmaßnahmen in einem Übergangszeitraum negative Auswirkungen für strukturschwache Regionen auftreten können. Für solche Regionen, die nicht in der Lage sind, die Probleme allein zu lösen, kann Flankierungsbedarf bestehen.

In den Koalitionsvereinbarungen sind deshalb auch Maßnahmen zugunsten betroffener Regionen vorgesehen.

Als geeignete Maßnahmen werden Regionalhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Vorkehrungen zur Altlastensanierung sowie Maßnahmen zur beschleunigten Freigabe von militärisch genutzten Liegenschaften für zivile Zwecke ins Auge gefaßt.

Auch der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat sich auf seiner Sitzung am 25. Januar 1991 mit dem Thema Konversion und ihren regionalen Folgen beschäftigt. Sobald Ausmaß und Zeitraum der freigesetzten Arbeitskräfte in den Regionen bekannt und die dadurch bedingten regionalwirtschaftlichen Auswirkungen abschätzbar sind, wird der Unterausschuß für strukturschwache Regionen den Entwurf für ein regionales Sonderprogramm erarbeiten.

Da gegenwärtig nur in geringem Umfang standortbezogene Entscheidungen der alliierten Streitkräfte vorliegen und die Bundeswehr ihre Standortplanung erst im Sommer dieses Jahres bekanntgeben wird, ist ein Flankierungsbedarf noch nicht konkretisierbar. Entscheidungen über flankierende Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

59. Abgeordneter  
**Cronenberg**  
**(Arnsberg)**  
(FDP)
- Treffen Berichte zu, daß große Mengen des im Februar 1990 in Deutschland angefallenen Windwurffholzes deshalb nicht zeitgerecht verarbeitet werden können, weil die Deutsche Bundesbahn nicht in der Lage ist, das Holz zu Sägewerken in Österreich, die zur Verarbeitung bereit und in der Lage sind, zu transportieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer  
vom 6. Februar 1991**

Bei den Orkanen im Frühjahr letzten Jahres ist Windwurffholz in einer Größenordnung von mehr als zwei Jahreseinschlägen angefallen. Durch dieses überproportional große Abfuhrpotential sind Transportengpässe unvermeidlich. Hiervon ist besonders die DB betroffen, da die für Holztransporte benötigten Spezialwaggons nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Neubeschaffung derartiger Waggons ist kurzfristig nicht möglich und aus der Sicht der DB auch unwirtschaftlich.

60. Abgeordneter  
**Cronenberg**  
**(Arnsberg)**  
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß das Holz, das in deutschen Windwurfgebieten im Februar 1990 angefallen ist, zeitgerecht, d. h. noch in den verbleibenden Wintermonaten, an Sägewerke in Österreich, die zur Verarbeitung bereit und in der Lage sind, transportiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer  
vom 6. Februar 1991**

Nach der Sturmkatastrophe des letzten Jahres hatte die Bundesregierung zusammen mit den Ländern unverzüglich gehandelt, um die Transportkapazitäten für Holz soweit wie möglich zu erhöhen. So wurden z. B. über die zulässigen Kontingente hinaus zahlreiche Einzelgenehmigungen für die Holzabfuhr mit dem LKW erteilt, das Wochenendfahrverbot aufgehoben und auch der begrenzte Einsatz ausländischer Fahrzeuge ermöglicht.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeit auch weiterhin bemüht sein, die Forstwirtschaft bei dem Absatz von Kalamitätsholz zu unterstützen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß dirigistisch gesteuerte Transportlenkungen mit unserer Wirtschaftsordnung nicht vereinbar sind.

61. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wohlleben**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine lineare Kürzung der Milchquoten um 4,64% plant, und liegt hierüber bereits ein Entwurf zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haschke  
vom 6. Februar 1991**

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine lineare Kürzung der Milchquoten um 4,64% plant.

In dem erarbeiteten Entwurf einer Änderungsverordnung zur Garantiemengenregelung Milch wird lediglich die seit Jahren nach dem EG-Recht vorgegebene, teilweise Aussetzung von Milchquoten verlängert. Die ausgesetzten Milchquoten werden im übrigen – wie bisher – aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft entschädigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

62. Abgeordneter  
**Habermann**  
(SPD)
- Wie hoch war 1990 bzw. zum 1. Januar 1991 für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer der durchschnittliche Beitrag zur Sozialversicherung insgesamt in v. H. des Arbeitslohns, und auf welche Höhe erhöht sich der durchschnittliche Beitragssatz durch die geplante Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Worms  
vom 7. Februar 1991**

Im Jahr 1990 hatte ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer im alten Bundesgebiet im Durchschnitt einen Monatsbeitrag von 555 DM zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu leisten. Das entsprach 16,9% der durchschnittlichen Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer (ohne Beamte).

Auf Grund der geplanten Änderung der Beitragssätze zur Rentenversicherung und Bundesanstalt für Arbeit ab April dieses Jahres erhöht sich ceteris paribus der Beitragssatz zur Sozialversicherung im Jahresdurchschnitt 1991 auf 17,5%. Voraussichtlich wird er – wegen des gesunkenen Beitragssatzes zur Krankenversicherung – nur 17,3% betragen.

Für das Beitrittsgebiet können entsprechende Berechnungen nicht durchgeführt werden, da hier keine hinreichend validen Angaben zur Verfügung stehen.

63. Abgeordneter  
**Heinrich**  
(FDP)
- Treffen die in einem Bericht der „Frankfurter Allgemeine“ vom 29. Januar 1991 aufgestellten Behauptungen zu, daß „Offiziere im besonderen Einsatz“ (z. B. als Professor oder Personalchef) neben ihrem vorgeblichen Gehalt für ihre Stasi-Tätigkeit noch einen zweiten Lohn bezogen haben, und sollen solche „Zweit“-Tätigkeiten nun für Rente und Altersversorgung zusätzlich berücksichtigt werden?
64. Abgeordneter  
**Heinrich**  
(FDP)
- Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß nicht Zeiten der Tätigkeit als „Offiziere im besonderen Einsatz“ der Stasi für Renten und Altersversorgung berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther  
vom 12. Februar 1991**

Offiziere im besonderen Einsatz des ehemaligen Ministeriums für Staatsicherheit (MfS) waren – nach den bisherigen Feststellungen – hauptberuflich Angehörige des MfS, die in anderen Behörden und Einrichtungen verdeckt tätig waren. Sie standen auch bei der anderen Einrichtung etc. in einem Arbeitsverhältnis und übten dort eine Funktion aus.

Nach den bisherigen Feststellungen wurden Einkommen und evtl. Renten aus der „Zweit“-Tätigkeit auf Einkommen und Versorgung aus dem Dienstverhältnis als Offizier des MfS angerechnet.

Es würde den Regelungen des Einigungsvertrages über die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme widersprechen, wenn solche „Zweit“-Tätigkeiten für Rente und Altersversorgung zusätzlich berücksichtigt würden. Der zweite Teil der Frage ist daher mit einem klaren „Nein“ zu beantworten.

Damit ist zugleich auch Ihre Frage 64 beantwortet, bei der Sie davon ausgegangen sind, daß derartige Tätigkeiten zusätzlich berücksichtigt werden.

Das Sonderversorgungssystem des ehemaligen MfS ist seit 1. Juli 1990 geschlossen. Die in dem System erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf Leistungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Alter und Tod sind bis zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen. Die Überführung beschränkt sich auf solche Ansprüche und Anwartschaften, die in dem Sonderversorgungssystem des ehemaligen MfS entstanden sind. Bei Auffälligkeiten in der Versicherungsbiographie oder sonstigen Hinweisen, die den Verdacht begründen, daß durch gefälschte Sozialversicherungsnachweise ungerechtfertigte Rentenzahlungen erfolgen, werden die Rentenversicherungsträger Ermittlungen unter Nutzung aller rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einleiten. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen werden ggf. die zuständigen Ermittlungsbehörden eingeschaltet.

65. Abgeordneter  
**Schreiner**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Haushaltsmittel die Bundesanstalt für Arbeit aufwendet, um das neue Buch des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit kostenlos zu verteilen, und wer gehört zu den Begünstigten der Verteileraktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther  
vom 12. Februar 1991**

Zu Ihrer Frage hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit wie folgt Stellung genommen:

Von dem Lehrbuch „Brennpunkt Arbeitsmarkt“ wurden zum Einsatz im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 100 Informationsexemplare für Journalisten und andere Multiplikatoren, insbesondere auch im Beitrittsgebiet, beschafft. Hierfür wurden titelentsprechend 7840 DM aufgewendet.

Darüber hinaus wurden für den internen Dienstgebrauch in den Dienststellen der BA 750 Exemplare beschafft. Davon wurden für die Büchereien der Dienststellen je zwei Exemplare vorgesehen, damit das Werk insbesondere auch von den Mitgliedern der Verwaltungsausschüsse bzw. den Beiräten entliehen werden kann. Zur Verwendung in der zentralen Selbstverwaltung und für die Vorsitzenden der Beiräte im Beitrittsgebiet wurden 110 Exemplare eingesetzt. Jeweils ein Exemplar wurde für die Ausbil-

dungsbüchereien aller Dienststellen beschafft. Die elf Verwaltungsschulen erhielten je zwei Exemplare, die Fachhochschule Mannheim sieben, weitere besondere Dienststellen je ein Exemplar. Acht Exemplare, die an die Aus- und Fortbildung der ZentrAV in Dresden gesendet wurden, decken zu gegebener Zeit den Bedarf der geplanten Verwaltungsschulen (je zwei Exemplare) und der Dependance der Fachhochschule (drei Exemplare) in den neuen Bundesländern.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

66. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung die deutsche Militärhilfe an die Türkei von rund 1,5 Mrd. DM detailliert spezifizieren und angeben, durch welche Vereinbarungen sie sichergestellt hat, daß das gelieferte Gerät, sowohl während als auch nach Beendigung des Golfkonflikts, nicht zur Unterdrückung und Drangsalierung der Kurden in der Türkei verwendet wird?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Februar 1991

Im Rahmen eines Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über unentgeltliche Lieferung von Ausrüstungsmaterial der Bundeswehr wird Wehrmaterial in Höhe von ca. 1,5 Mrd. DM an die Türkei geliefert. Dieses Material ist spezifiziert und wurde/wird im Zeitraum November 1990 bis 1993 geliefert.

Im Abkommen ist vereinbart, daß die Waffen und Geräte einsschließlich Munition ausschließlich durch die türkischen Streitkräfte im Rahmen des Artikels 6 des Nordatlantikvertrages nebst Zusatzprotokoll verwendet werden.

67. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)

Wie verteilen sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Anteile an Waffen und Ausrüstung der irakischen Armee nach ihren Ursprungs- und Lieferländern?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Februar 1991

Waffen und Ausrüstung Iraks stammen, soweit hier feststellbar, überwiegend aus den Staaten des Warschauer Paktes, insbesondere aus der Sowjetunion.

Auffallend ist der geringe Anteil der Waffenlieferungen aus den USA.

Die in der Anlage aufgeführten FK-Schnellboote aus deutscher Produktion stammen ursprünglich aus Kuwait; sie wurden nach dem irakischen Überfall auf Kuwait dem irakischen Inventar einverleibt.

Einzelheiten entnehmen sie bitte den Anlagen.

## IRAK-Herkunft des militärischen Großgerätes\*

Landstreitkräfte	USR	POL	CHV	CSR	DDR	BUL	RUM	USA	FRA	ITA	BRA	Sonstige		
Kampfpanzer	63%	20%	12%	1%	1%			1%				AEG 2%		
Infanteriegefechtsfahrzeuge	54%	8%	11%	7%	1%	5%			3%	2%	10%			
Artillerie/Rohr	81%				1%				3%	2%		OES 7%	JUG 3%	SAR 3%
Mehrzahl-Raketenwerfer	90%		5%								5%			
Boden-Boden-Flugkörper	100%													
Panzerabwehrwaffen	66%				1%				33%					

Luftstreitkräfte	USR	POL	CHV	CSR	DDR	BUL	RUM	USA	FRA	ITA	BRA	Sonstige
Kampfflugzeuge/Trainer	71,00%		3,00%	8,00%					8,00%		7,00%	SWZ 3%
Hubschrauber	41,00%							25,00%	23,00%	2%		DEU 9%
Flugabwehraketens	78,00%								22,00%			

Marinestreitkräfte	USA	GBR	JUG	POL	DEU
FK-Schnellboote	78,00%				22,00%
Patrouillenboote	60,00%	32,00%	8,00%		

\* Auf der Basis dieses Importgeräts existieren irakische Eigenentwicklungen/Weiterentwicklungen.

Radarsysteme  
auch in Verbindung mit Flugabwehrsystemen

Der IRAK besitzt verschiedene Radarsysteme unterschiedlicher Anzahl, die jährlich aus dem Ausland bezogen wurden.

USR	63,60%
USA	9,00%
ITA	4,50%
FRA	13,60%
SWZ	4,50%
GBR	4,50%

68. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)

Hat die Bundesregierung Angehörige der irakischen Armee oder Angehörige anderer Armeen, die nicht der NATO angehören, für den aktiven Chemiewaffeneinsatz oder für den Schutz vor Chemiewaffeneinsätzen ausgebildet, und um welche Staaten handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer**  
vom 11. Februar 1991

Für den aktiven Chemiewaffeneinsatz fand und findet in der Bundeswehr keine Ausbildung statt. Weder Soldaten der Bundeswehr noch Angehörige ausländischer Streitkräfte wurden jemals hierfür ausgebildet.

Ausbildung für den Schutz vor Chemiewaffeneinsätzen erfolgt im Rahmen von Lehrgängen an der ABC-Abwehrschule der Bundeswehr. Hierbei vermittelt die Bundeswehr Kenntnisse der Erkennung und Abwehr von ABC-Kampfstoffen und bildet ausschließlich in der Anwendung von Defensivmaßnahmen aus.

Die Bundeswehr bildete keine Soldaten des Iraks in der ABC-Abwehrausbildung aus.

Ausbildung zum Schutz vor chemischen Kampfstoffen erhielten Soldaten aus folgenden Ländern:

Ägypten, Birma (Myanmar), Burundi, Chile, Elfenbeinküste, Ghana, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Kamerun, Korea, Mali, Marokko, National China, Pakistan, Paraguay, Sambia, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, Sudan, Tansania, Thailand, Tunesien, Uganda, Venezuela, Zaire.

Seit 1990 findet innerhalb der Bundeswehr keine ABC-Abwehrausbildung mehr für Länder der Dritten Welt statt.

69. Abgeordnete  
**Frau Sehn**  
(FDP)

Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß die Bundeswehrstandorte Kastellaun und Gerolstein aus verteidigungs- und strukturpolitischen Gründen in ihrem Bestand durch die in Vorbereitung befindliche Bundeswehrplanung nicht gefährdet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer**  
vom 11. Februar 1991

Wie Sie wissen, ist durch die Änderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und den festgelegten Gesamtumfang von 370000 Soldaten der Bundeswehr im vereinten Deutschland eine neue Lage entstanden.

Die Planungen zur neuen Streitkräftestruktur werden voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein. Dabei werden selbstverständlich auch Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinden Berücksichtigung finden.

Der Grundsatz, Truppenreduzierungen stärker in Ballungsräumen denn in strukturschwächeren Regionen vorzunehmen, ist integrales Kriterium unserer Stationierungsplanung.

Ich bitte jedoch um Verständnis, daß Feststellungen zu einzelnen Standorten – wie auch Kastellaun und Gerolstein – erst nach Abschluß der Planungsarbeiten möglich sind.

Eine Beteiligung der Länder und politischen Gremien ist vorgesehen.

70. Abgeordnete

**Frau  
Steen  
(SPD)**

Welche Liegenschaften im Kreis Ostholtstein, die der Bundeswehr gehören und die in absehbarer Zeit durch die Bundeswehr nicht mehr genutzt werden, können den Kommunen und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, und zu welchen Konditionen können diese die Liegenschaften nutzen bzw. erwerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 11. Februar 1991**

Die beabsichtigte Verkleinerung der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten hat eine neue Strukturplanung notwendig gemacht.

Die Planungen werden voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein. Feststellungen zu einzelnen Standorten im Landkreis Ostholtstein sind daher erst nach Abschluß der Planungsarbeiten möglich. Vor abschließenden Ergebnissen ist zudem eine Unterrichtung der Landesregierung vorgesehen.

Von der Bundeswehr nicht mehr benötigte Liegenschaften werden in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes in der Zuständigkeit des Bundesministers der Finanzen abgegeben. Der Bundesvermögensverwaltung obliegt die wirtschaftliche Verwertung; dies ist in der Regel der Verkauf.

Beim Verkauf ist nach der Bundeshaushaltssordnung als Kaufpreis grundsätzlich der volle Wert zu entrichten. Soll ein Grundstück für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden, kann ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. des Verkehrswertes, bei Bestellung eines Erbbaurechts ein ermäßigter Erbbauzins, eingeräumt werden. Außerdem sind Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen möglich.

71. Abgeordneter

**Stiegler  
(SPD)**

Wie ist der Stand der Umsetzung der Bundeswehrstrukturreform, und welche Auswirkungen wird dies auf die Standorte in Bayern, insbesondere in der Oberpfalz, haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 11. Februar 1991**

Wie Sie wissen, ist durch die Änderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und den festgelegten Gesamtumfang von 370 000 Soldaten der Bundeswehr im vereinten Deutschland eine neue Lage entstanden.

Die Planungen zur neuen Streitkräftestruktur werden voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein. Dabei werden selbstverständlich auch Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinden Berücksichtigung finden.

Der Grundsatz, Truppenreduzierungen stärker in Ballungsräumen denn in strukturschwächeren Regionen vorzunehmen, ist integrales Kriterium unserer Stationierungsplanung. Ich bitte jedoch um Verständnis, daß Aussagen zu einzelnen Standorten – wie auch zur Oberpfalz – erst nach Abschluß der Planungsarbeiten möglich sind. Eine Beteiligung der Länder und politischen Gremien ist vorgesehen.

72. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Diskussionen mit den Stationierungsstreitkräften über die Reduzierung der Standorte, und welche Auswirkungen wird dies nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge auf die einzelnen Standorte und ihre Arbeitsplätze haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer  
vom 11. Februar 1991**

Die Landesregierungen sind – insbesondere bei den Reduzierungsvorstellungen der US-Streitkräfte – in hohem Maße beteiligt worden und konnten ihre Vorstellungen zur Aufgabe von Standorten einbringen.

Dabei sind auch die Zeitvorstellungen diskutiert worden.

Für die weitere Verwendung freiwerdender Liegenschaften ist der Bundesminister der Finanzen zuständig.

Mit den wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und raumordnerischen Folgen dieser Truppenreduzierungen befaßt sich eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren**

73. Abgeordneter  
**Laumann**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, nichterwerbstätigen Frauen, die mit einem Angehörigen der NATO-Truppen verheiratet sind, für Kinder, die vor dem 30. Juni 1990 geboren sind, Erziehungsgeld zu zahlen bzw. nachzuzahlen?

74. Abgeordneter  
**Laumann**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Einbeziehung des Erziehungsgeldes in die Sozialversicherungsabkommen mit den NATO-Staaten, z. B. zwischen Deutschland und Großbritannien?

**Antwort des Bundesministers Frau Rönsch  
vom 8. Februar 1991**

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBI. I S. 2823) ist ein Anspruch auf Erziehungsgeld für nichterwerbstätige Ehegatten von Mitgliedern der NATO-Streitkräfte eingeführt worden. Der neue § 1 Abs. 6 des Bundeserziehungsgeldgesetzes sieht dabei einen Anspruch für Kinder vor, die nach dem 30. Juni 1990 geboren sind. Eltern, deren Kinder vor diesem Datum geboren sind, steht kein Erziehungsgeld zu.

Durch die genannte Regelung besteht kein Bedarf für eine Einbeziehung des Erziehungsgeldes in das deutsch-britische Abkommen über Soziale Sicherheit.

Für die Regelung eines Anspruchs für vor dem 30. Juni 1990 geborene Kinder bzw. für die rückwirkende Einbeziehung des Erziehungsgeldes in das erwähnte Abkommen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend**

75. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)** Wann und in welcher Weise sind diejenigen Zivildienstleistenden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, darüber unterrichtet worden, daß sie auf Antrag aus dem Dienst entlassen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze  
vom 11. Februar 1991**

Die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, lebensältere Grundwehrdienstleistende mit Dienstantrittsterminen ab Oktober 1990, deren Einberufungsbescheide nicht rechtzeitig aufgehoben werden konnten, auf Antrag vorzeitig aus dem Dienst zu entlassen, wurde am 13. Dezember 1990 getroffen und für den Zivildienst durch eine ergänzende Verwaltungsregelung nach Abstimmung mit dem Bundesminister der Verteidigung am 18. Dezember 1990 übernommen.

Am selben Tag hat die Bundesregierung hierauf in den Medien ausführlich hingewiesen. Die unmittelbar damals einsetzende Flut von Anfragen und Anträgen auf vorzeitige Entlassung bestätigt, daß diese Information die Zivildienstleistenden erreicht hat. Beschwerden über mangelnde oder verspätete Information sind mir bisher auch nicht bekannt geworden.

76. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)** Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Ungleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden, die dadurch entstanden ist, daß Wehrdienstleistende bereits am 1. Oktober 1990 über die Entlassungsmöglichkeit gemäß Frage 75 unterrichtet wurden, Zivildienstleistende aber entweder überhaupt nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze  
vom 11. Februar 1991**

Es trifft nicht zu, daß Grundwehrdienstleistende bereits am 1. Oktober 1990 über die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung unterrichtet wurden. Die Unterrichtung der Grundwehrdienstleistenden wie der Zivildienstleistenden erfolgte, wie dargelegt, Mitte Dezember 1990. Auch die vorzeitigen Entlassungen fanden in beiden Diensten erst nach diesem Zeitpunkt statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

77. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Götte  
(SPD)** Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß zwei Jahre nach Inkrafttreten des „Gesundheits-Reformgesetzes“ zum 1. Januar 1989 und wenige Wochen vor Inkrafttreten der darin enthaltenen Regelungen zum Krankenkassen-Pflegegeld zum 1. Januar 1991 aus dem dafür zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung offensichtlich gegenteilige Rechtsauffassungen

zur Frage der Anrechnung der Leistungen der Krankenkassen nach §§ 55, 56 und 57 SGB V auf das Pflegegeld nach § 69 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorlagen, und welchem dieser Rechtsstandpunkte neigt die Bundesregierung zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Frau Dr. Bergmann-Pohl**  
**vom 7. Februar 1991**

Der bis Januar 1991 für die gesetzliche Krankenversicherung zuständige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat keine sich widersprechenden Rechtsauffassungen zur Frage der Anrechnung der Leistungen der Krankenkassen nach §§ 55, 56 und 57 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) auf das Pflegegeld nach § 69 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vertreten.

Wie in Beantwortung Ihrer Anfragen im Monat August 1990 (vgl. Drucksache 11/7815) ausgeführt, ist zu unterscheiden:

Soweit die häusliche Pflegehilfe für Schwerpflegebedürftige als Sachleistung erbracht wird, ist die Anrechnungsvorschrift zu beachten, die der Gesetzgeber mit dem Gesundheits-Reformgesetz in das Bundessozialhilfegesetz eingefügt hat (vgl. § 69 Abs. 5 Satz 2 BSHG). Danach kann das nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes gewährte Pflegegeld um bis zu 50 v. H. gekürzt werden.

Wenn der Schwerpflegebedürftige anstelle der Sachleistung der häuslichen Pflegehilfe die ab dem 1. Januar 1991 vorgesehene Geldleistung in Höhe von 400 DM monatlich in Anspruch nimmt, ist diese nach § 69 Abs. 3 Satz 3 BSHG auf das BSHG-Pflegegeld anzurechnen.

Eine Anrechnung der Geldleistung nach § 57 SGB V auf das Pflegegeld nach § 69 BSHG ist jedoch nur dann möglich, soweit es sich bei beiden Leistungen um „gleichartige“ Leistungen handelt. Wie inzwischen bekannt geworden ist, deckt sich der Inhalt der Pflegegeldleistung nach § 69 BSHG, wie ihn die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts konkretisiert hat, offenbar nicht ganz mit der Leistung nach § 57 SGB V. Das Bundessozialhilfegesetz lässt somit hinsichtlich der Anrechnung einen rechtlichen Beurteilungsspielraum. Es ist Aufgabe der Sozialhilfeträger, diese Entscheidungsspielräume auszufüllen.

78. Abgeordnete

**Frau**  
**Dr. Götte**  
**(SPD)**

Wie viele Schwerpflegebedürftige werden nach Inkrafttreten der Regelungen zum Krankenkassen-Pflegegeld ab 1. Januar 1991 erstmals eine Geld- oder Sachleistung auf Grund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung erhalten, und wie viele Bezieher von Pflegegeld nach § 69 Bundessozialhilfegesetz müssen mit einer vollständigen oder teilweisen Anrechnung des Krankenkassen-Pflegegeldes auf das BSHG-Pflegegeld rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Frau Dr. Bergmann-Pohl**  
**vom 7. Februar 1991**

Angaben, wie viele Schwerpflegebedürftige die neuen Leistungen nach §§ 55 und 57 SGB V erhalten werden, lassen sich einen Monat nach Einführung der Leistung noch nicht machen. Eine Vielzahl von Anträgen ist noch in Bearbeitung, so daß erste Schätzungen frühestens auf Grund der Finanzergebnisse der Krankenkassen nach zwei oder drei Quartalen des Jahres 1991 gemacht werden können. Endgültige Angaben sind frühestens im Laufe des Jahres 1992 zu erwarten, wenn die Finanzergebnisse der Krankenkassen für 1991 vorliegen.

Aus der Inanspruchnahme der Leistungen nach § 56 SGB V, die bereits ab 1. Januar 1989 erbracht werden können, kann nicht auf die Inanspruchnahme der Leistungen nach §§ 55 und 57 SGB V geschlossen werden, da unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen.

Die Zahl der Bezieher von Pflegegeld nach § 69 BSHG, die mit einer vollständigen oder teilweisen Anrechnung des Krankenkassen-Pflegelgeldes auf das BSHG-Pflegegeld rechnen müssen, lässt sich nicht abschätzen. Dies ist vor allem deshalb nicht möglich, weil weder die Zahl der Empfänger der Leistungen nach § 57 SGB V noch die Zahl der Empfänger von Pflegegeld nach dem BSHG bekannt ist, die ihren Anspruch nach § 57 SGB V wahrnehmen.

79. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Praxis der Krankenhäuser vor, bei stationären Aufenthalten von Kindern die dauernde Anwesenheit von Elternteilen zu ermöglichen, und wie wird die Kostenübernahme mittlerweile geregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Frau Dr. Bergmann-Pohl**  
**vom 13. Februar 1991**

Über die Praxis der Krankenhäuser, bei stationärem Aufenthalt von Kindern die dauernde Anwesenheit von Elternteilen zu ermöglichen, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Nach Auskunft der Deutschen Krankenhausgesellschaft sind bei der ganz überwiegenden Zahl der Krankenhäuser die Möglichkeiten und auch die Bereitschaft vorhanden, Eltern, die aus medizinischen Gründen notwendige Mitaufnahme im Krankenhaus zu ermöglichen, soweit die baulichen und technischen Gegebenheiten dies zulassen.

Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen der Krankenhausplanung dafür Sorge zu tragen, daß Krankenhäuser ausreichende Kapazitäten für diese Zwecke vorhalten. § 26 Abs. 1 des Saarländischen Krankenhausgesetzes z. B. schreibt ausdrücklich vor, daß die aus medizinischen Gründen notwendige Krankenhausmitaufnahme einer Begleitperson des Kindes sicherzustellen ist.

Für die Kostenübernahme durch die Kassen reicht in aller Regel die Bestätigung des verantwortlichen Krankenhausarztes aus, daß die Mitaufnahme der Begleitperson aus medizinischen Gründen notwendig ist. In wenigen Einzelfällen, in denen eine Überprüfung der medizinischen Notwendigkeit der Mitaufnahme angezeigt sein kann (z. B. bei über 14jährigen Kindern), wird der medizinische Dienst der Kassen mit der Überprüfung des Sachverhalts beauftragt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

80. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)

Gibt es Bestrebungen und ggf. von welcher Seite, denen zufolge die B 304 zwischen Traunstein und Freilassing zur Staatsstraße abgestuft werden soll, und welches sind die Gründe dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Die Frage der Abstufung der B 304 zwischen Traunstein und Freilassing hat der Bundesrechnungshof wegen des Parallelverlaufs zur Bundesautobahn A 8 aufgeworfen. In diesem Streckenabschnitt liegen zwei Bedarfsplanmaßnahmen, Bau der Umgehung Teisendorf und Ausbau westlich Freilassing, die als „Vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen sind. An diese Vorgabe des Gesetzgebers ist die Verwaltung gebunden, so daß die B 304 als Bundesstraße erhalten bleibt. Inwieweit sich bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans – voraussichtlich Ende 1991 – eine andere Beurteilung ergibt, läßt sich noch nicht absehen.

81. Abgeordneter  
**Cronenberg  
(Arnsberg)**  
(FDP)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Transportschwierigkeiten bei der Deutschen Bundesbahn, die im Zusammenhang mit Lieferungen deutschen Holzes aus Windwurfsgebieten an Sägewerke in Deutschland aufgetreten sein sollen, zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl  
vom 7. Februar 1991**

Die Deutsche Bundesbahn kann wegen der anhaltenden hohen Nachfrage den Bedarf an Spezialwagen für die Holzverladung nur teilweise decken, weil diese Wagen auch von der Röhren- und Stahlindustrie regelmäßig in Anspruch genommen werden. Die Deutsche Bundesbahn muß ihren Wagenbestand nach wirtschaftlichen Grundsätzen am durchschnittlichen, längerfristigen Bedarf ausrichten. Neuanschaffungen wegen eines lediglich vorübergehenden Spitzenbedarfs sind wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Deutsche Bundesbahn empfiehlt daher ihren Kunden, soweit irgend möglich, auf andere ebenfalls für den Holztransport geeignete und in ausreichender Stückzahl vorhandene Wagen (Typ Kbs und RS) auszuweichen, die bei zügiger Be- und Entladung zu einem schnelleren Wagenumlauf beitragen können.

82. Abgeordneter  
**Daubertshäuser  
(SPD)**

Hält es die Bundesregierung als Mitgesellschafterin der Flughafen Frankfurt-Main AG für sinnvoll, das für Sicherheitsfragen zuständige Vorstandsmitglied in einer aufs höchste angespannten Sicherheitslage durch einen noch unerfahrenen Laien auf diesem Gebiet zu ersetzen, und wenn ja, welche Gründe für diesen Personalwechsel kann die Bundesregierung anführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. Februar 1991**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist nicht beabsichtigt, das für Sicherheitsfragen zuständige Vorstandsmitglied der Flughafen Frankfurt-Main AG zu ersetzen.

83. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Götte  
(SPD)**

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn die Zahl von sechs Ausbesserungswerken für Güterwagen aus wirtschaftlichen Gründen zu reduzieren gedenkt, und wird sich die Bundesregierung auch aus strukturpolitischen Gründen für den Fortbestand des Ausbesserungswerkes Kaiserslautern in bisherigem Umfang einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl  
vom 7. Februar 1991**

Von der Deutschen Bundesbahn ist derzeit nicht vorgesehen, die Zahl ihrer Güterwagenwerke zu verändern oder den Fortbestand einzelner Werke in Frage zu stellen. Sie hat für 1991 weitere Einstellungen bzw. Übernahmen von Auszubildenden vorgesehen. Ihre Zahl richtet sich nach der Aufgabenstellung, der Fertigungspalette und dem Arbeitsanfall in den einzelnen Werken.

84. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP) Zu welchen Einnahmen durch Bußgelder etc. haben die Geschwindigkeitskontrollen der Polizei auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahren geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. Februar 1991**

Die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen wird von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit wahrgenommen. Die Statistik der Länder ermöglicht jedoch keine Angaben über den Umfang der Bußgeldeinnahmen auf Grund von Geschwindigkeitsübertretungen. In der Statistik der Länder werden zwar die Verstöße tatbestandsbezogen zahlenmäßig erfaßt. Die Angaben über die Einnahmen gliedern sich dagegen nur nach der Höhe der Geldbußen und werden nicht nach Ordnungswidrigkeitstatbeständen aufgeschlüsselt.

85. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP) Nach welchen Kriterien erfolgen diese Geschwindigkeitskontrollen, und trifft der Eindruck zu, daß es sich bei den kontrollierten Streckenabschnitten weniger um Unfallschwerpunkte als vielmehr um besonders „einnahmeträchtige“ Strecken handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 8. Februar 1991**

Sowohl die ausschließlich von der Polizei durchgeföhrten mobilen Geschwindigkeitskontrollen als auch die von den Kommunen innerorts durch stationäre Geräte ausgeübte Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen nach Ort und Ausmaß nach von den Länderbehörden in eigener Zuständigkeit festgelegten Gesichtspunkten.

86. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Homburg)**  
(SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Ausbesserungswerke der Bundesbahndirektion Saarbrücken-Burbach und Kaiserslautern bei der Übernahme von auslernenden Auszubildenden (5 Übernahmen im Gegensatz zu Werken wie Paderborn und Duisburg mit je 50 Azubis) auffallend gering berücksichtigt wurden?
87. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Homburg)**  
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der gesamten Bundesrepublik Deutschland nur noch drei Güterwagen-Ausbesserungswerke erhalten werden sollen?

88. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Homburg)**  
(SPD) Kann die Bundesregierung die Vermutung bestätigen, daß der Fortbestand der Ausbesserungsarbeiten Saarbrücken-Burbach und Kaiserslautern gefährdet ist?
89. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Homburg)**  
(SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß 1,7 Mio. Fertigungsstunden in die neuen Bundesländer verlagert werden sollen und daß diese Größenordnung ungefähr dem Arbeitspotential der beiden Werke Saarbrücken-Burbach und Kaiserslautern entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl**  
**vom 7. Februar 1991**

Von der Deutschen Bundesbahn ist derzeit nicht vorgesehen, die Zahl ihrer Güterwagen-Ausbesserungswerke zu verändern oder den Fortbestand einzelner Werke in Frage zu stellen. Sie hat für das erste Halbjahr 1991 für ihre sechs Werke 73 Einstellungen oder Übernahmen von Auszubildenden vorgesehen; die Aufteilung dieser Stellen richtet sich nach der Aufgabenstellung, der Fertigungspalette und dem Arbeitsanfall in den einzelnen Werken.

Die Deutsche Reichsbahn hat zur Nutzung der in ihrem Werkstattendienst bestehenden Überkapazitäten der Deutschen Bundesbahn die Übernahme von Instandhaltungsarbeiten im Umfang von 1,7 Mio. Fertigungsstunden angeboten. Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, einen Teil dieses Angebots zu nutzen.

90. Abgeordneter  
**Dr. Kappes**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sehr viele Verkäufe von Windwurffholz aus den verheerenden Orkanenschäden 1990 an den zu hohen Kosten eines Bahntransports scheitern?
91. Abgeordneter  
**Dr. Kappes**  
(CDU/CSU) Weiß die Bundesregierung, daß sich bei dem dadurch mitverursachten Preisverfall beim Buchen- und Fichtenstammholz inzwischen die Frage stellt, ob man diese Hölzer überhaupt noch aufarbeiten soll, und welche erheblichen ökologischen und wirtschaftlichen Folgen eine solche Entscheidung hätte?
92. Abgeordneter  
**Dr. Kappes**  
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, warum die Deutsche Bundesbahn im Gegensatz zu der Zeit nach den Sturmschäden 1984 diesmal keinen Sondertarif für Transporte von Windwurffholz eingerichtet hat, und wie beurteilt sie dies aus gesamtwirtschaftlicher Sicht?
93. Abgeordneter  
**Dr. Kappes**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn dahin gehend einzuwirken, daß hier unverzüglich Abhilfe geschaffen wird, damit der gesamtwirtschaftliche Schaden nicht noch größer wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl  
vom 6. Februar 1991**

Die Bundesregierung ist sich der ökonomischen und ökologischen Probleme der Forstwirtschaft auf Grund der gewaltigen Sturmschäden in unseren Wäldern bewußt und sie hat bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen. Zwar sind für die Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung von Schäden aus Naturereignissen grundsätzlich die Bundesländer zuständig, doch hat sich die Bundesregierung angesichts des nationalen Ausmaßes der Katastrophe entschlossen, sich zur Hälfte an der Finanzierung eines 600 Mio. DM-Bund-Länder-Programms zu beteiligen.

Dieses Bund-Länder-Programm sieht beispielsweise folgende Soforthilfen vor:

- Prämien als Beihilfen für die Naß- und die Trockenlagerung;
- zusätzliche Zinsbeihilfen für Aufarbeitung und Rücken von Sturmholz;
- Zuschüsse für Forstschutzmaßnahmen,
  - = zur Verhinderung des Borkenkäferbefalls,
  - = zur Räumung der Sturmschadensflächen von unverwertbarem Material.

Außerdem hat die Bundesregierung mit der Verordnung vom 11. April 1990 auf Grund des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes den ordentlichen Holzeinschlag für die Forstwirtschaftsjahre 1990 und 1991 beschränkt. Damit sind erhebliche Steuervergünstigungen wirksam geworden.

Mit diesen Maßnahmen wollen Bund und Länder

- zur Existenzsicherung betroffener Forstbetriebe beitragen,
- die für die Erhaltung eines funktionsfähigen Ökosystems Wald dringend erforderlichen Maßnahmen unterstützen.

Bis Oktober 1990 waren bereits 64% des angefallenen Kalamitätsholzes aufgearbeitet. Rund 57% des aufgearbeiteten Holzes war zu diesem Zeitpunkt bereits in Naß- und Trockenlagern konserviert, 29% des aufgearbeiteten Holzes war verkauft.

Der große Anteil an eingelagertem Holz hat entscheidend zur Entlastung des Holzmarktes beigetragen.

Es darf hierbei jedoch nicht übersehen werden, daß die Gesamtmenge des Sturmholzes wesentlich die Aufnahmekapazität der heimischen Holzindustrie übersteigt, was sich natürlich auf den lokalen und regionalen Holzabsatz entsprechend auswirkt.

Der Ausnahmetarif 101 für Stammholz, den die Deutsche Bundesbahn zum 1. Dezember 1984 nach Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr eingeführt hat, steht auch heute noch zur Verfügung. Dieser Ausnahmetarif bietet hohe Ermäßigungen insbesondere für gut ausgelastete 4achsige Wagen. Die Deutsche Bundesbahn hat z. B. im Jahr 1985 eine Menge von rd. 460000 t überwiegend Windwurfholz danach befördert.

Dreiviertel dieser Holztransporte werden allerdings auf der Straße befördert. Auf Anregung der Bundesregierung haben die zuständigen Tarifgremien mit Wirkung vom 15. August 1990 einen Ausnahmetarif mit Pauschalfrachten festgesetzt, der den Regeltarif deutlich unterschreitet. Schon im Hinblick auf den für die Bahn verbleibenden Anteil der Holztransporte ist der in Frage 91 angesprochene Zusammenhang nicht zu vermuten.

94. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)

Zu welchen Nachteilen kommt es im Raum Ostwestfalen-Lippe bei der Anbindung des Nahverkehrs an die IC-Züge, die den Bahnhof Bielefeld frequentieren, im Rahmen von Änderungen beim kommenden Fahrplanwechsel?

## **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 12. Februar 1991**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sichert der ab 2. Juni 1991 geltende Fahrplan für den Raum Ostwestfalen-Lippe gute Anbindungen an den Fernverkehr in Bielefeld und führt zu Angebotsverbesserungen im Nahverkehr durch die Einrichtung eines Taktverkehrs. Die Fahrplanmaßnahmen, insbesondere die in Bielefeld ab 2. Juni 1991 bestehenden IC-Anschlüsse, wurden mit den Industrie- und Handelskammern „Zu Bielefeld“ und „Lippe Detmold“, den kommunalen Gebietskörperschaften, der Interessengemeinschaft „Pro Bahn“ sowie in den „Regionalen Arbeitskreisen (PAK)“ in enger Zusammenarbeit abgestimmt und finden allgemeine Zustimmung.

95. Abgeordneter  
**Kraus**  
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung kurzfristig für geeignet, das stark angestiegene Verkehrsaufkommen, besonders den Transitverkehr mit schweren LKW in den Bereichen der Landkreise Amberg und Neumarkt seit Öffnung der Grenze zur CSFR zu verringern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Der Bundesminister für Verkehr hat bereits vor einiger Zeit Gespräche mit der CSFR aufgenommen, um zur Entlastung des Straßenverkehrs Verbesserungen in der Abwicklung des Schienengüterverkehrs über die CSFR zu erzielen, zumal über Schirnding, Furth im Wald und Passau noch freie Kapazitäten zur Übernahme zusätzlicher Gütertransporte in den Balkan bestehen.

- |   |   |
|---|---|
| 96. Abgeordneter<br><b>Kraus</b><br>(CDU/CSU) | Welche Verbesserungen der Schienengleisverbindungen zwischen der Oberpfalz und Prag durch die CSFR strebt die Bundesregierung innerhalb kurzer Zeit an? |
|---|---|

## **Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Februar 1991**

Zur kurzfristigen Verbesserung ihres gemeinsamen Verkehrsangebotes haben die Deutsche Bundesbahn und die Tschechoslowakische Staatsbahn ČSD die Einführung zweier zusätzlicher Schnellzugpaare zwischen Nürnberg und Prag ab Juni 1991 vereinbart. Des Weiteren wird der Laufweg des bisherigen Schnellzugpaars Nürnberg – Karlsbad bis Reichenberg verlängert.

- 97. Abgeordneter Kraus (CDU/CSU)** In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die Einrichtung einer S-Bahn-Strecke zwischen Neumarkt und Nürnberg zu beschleunigen, um das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen der Region zu bekämpfen?

## **Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. Februar 1991**

Ziel der Bundesregierung ist, daß die Deutsche Bundesbahn nach Inbetriebnahme der S-Bahn von Nürnberg nach Feucht möglichst bald S-Bahnzüge auch bis Neumarkt einsetzt. Das Bundesministerium für Verkehr und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr haben die Deutsche Bundesbahn daher erneut gebeten, die Untersuchungen zur Weiterführung von S-Bahnzügen bis Neumarkt zu beschleunigen.

98. Abgeordneter  
**Kraus**  
(CDU/CSU)
- Welche Konzeption hat die Bundesregierung für die künftige Planung des Ausbaus der Schienennetze in der Oberpfalz im Hinblick darauf, daß durch die Grenzöffnung zur CSFR und die Wiedervereinigung Deutschlands der West-Ost-Verkehr drastisch zugenommen hat und auch künftig weiterhin ansteigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel**  
**vom 7. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat sich bereits seit Jahren in Gesprächen mit der Regierung der Tschechoslowakei um eine Verbesserung des Schienennetzes bemüht. Nach dem Wandel im Ostblock sind die Verhandlungen intensiviert worden. Beide Seiten halten gezielte Ausbaumaßnahmen im Zuge der bestehenden Strecken im Korridor Nürnberg – Prag für die absehbare Verkehrsentwicklung auf der Schiene zunächst für ausreichend.

Im Rahmen der Arbeiten für den ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan werden auch weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit Osteuropa geprüft. Die Ergebnisse werden Ende dieses Jahres vorliegen.

99. Abgeordneter  
**Maaß**  
**(Wilhelmshaven)**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, deutsche Ölauffangschiffe mit neuester Technologie an den Golf zur Beseitigung von Ölkatostrophen zu senden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel**  
**vom 7. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Küstenländern unmittelbar nach Bekanntwerden der Ölkatstrophe im Persischen Golf den Regierungen der in Frage kommenden Länder über die jeweiligen deutschen Botschaften bzw. über die IMO (International Maritime Organisation) und die EG ein umfangreiches Angebot zur Hilfeleistung unterbreitet. Das Hilfsangebot umfaßt:

- diverse mobile Geräte (u. a. Ölsperren, Ölabsauggeräte, Hochdruckreiniger, Aggregate für Stromversorgung, flexible Schwimmbehälter für Ölaufnahme) zur Beseitigung von Verschmutzungen im Strandbereich mit einem Gesamtgewicht von 170 t,
- die Entsendung von zwei Experten sowie von technischem Personal für die Einweisung der Gerätebedienung vor Ort,
- den Einsatz von Spezialschiffen zur Beseitigung der Ölverschmutzung auf dem Wasser. Ein solcher Einsatz erfordert jedoch eine relativ lange Vorlaufzeit (Anfahrt mindestens drei Wochen) und ist außerdem von der weiteren Entwicklung der militärischen Lage am Golf abhängig.

Eine erste Lieferung mobiler Geräte erfolgte auf Anforderung der Regierung von Katar am 1. Februar 1991 per Lufttransport in Begleitung von je zwei Experten und Technikern. Der Transport weiterer Geräte an den Golf wird in Abstimmung mit unseren Experten vor Ort z. Z. vorbereitet.

100. Abgeordneter  
**Maaß**  
**(Wilhelmshaven)**  
(CDU/CSU)
- Welche Initiativen und Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um die weltweit an der Spitze stehende Technik der deutschen Ölauffangschiffe weiterzuentwickeln und den Bau zusätzlicher Schiffe in die Wege zu leiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Die deutschen Ölauffangschiffe werden ständig neuen Entwicklungen und Erfordernissen angepaßt. Für die zukünftigen Maßnahmen werden im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung des vorhandenen Systemkonzeptes unter Einbeziehung der Erweiterung in der Ostsee (Küste von Mecklenburg-Vorpommern) folgende Schwerpunkte untersucht:

- Erhöhung der Zahl der Schiffe und zusätzliche Ausrüstung der vorhandenen (insgesamt 20) Schiffseinheiten,
- Verbesserung der Beseitigungsmöglichkeiten im Ufer-, Watt- und Strandbereich,
- Intensivierung und Verbesserung der Überwachung zur Erkennung von Meeresverschmutzungen aus der Luft; ein verbessertes Luftüberwachungssystem (2. Generation) wird voraussichtlich im April 1991 in Betrieb genommen,
- Schaffung technischer Möglichkeiten zur Bekämpfung anderer Schadstoffe als Öl. Hierzu hat das Bundesministerium für Verkehr im Jahr 1990 beim Germanischen Lloyd eine Studie in Auftrag gegeben, die im Frühjahr 1991 vorliegen wird.

101. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD) Stimmen Pressemeldungen der Zeitung „Die Rheinpfalz“ vom 28. Januar 1991, wonach die Deutsche Bundesbahn auch im Expreßgutverkehr eine weitere Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße plane?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Die deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die direkte Haus-Haus-Bedienung ihrer Kunden im Expreßdienst flächendeckend auszubauen, um damit den Expreßgutverkehr marktfähiger zu gestalten. Die Planungen sollen im Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden.

102. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD) Ist es richtig, daß die Bahnhöfe Haßloch, Deidesheim, Mußbach, Bad Dürkheim, Edenkoben, Lambrecht und Weidenthal nur noch für die Straßenbedienung vorgesehen sind, und welche Bahnhöfe in der Pfalz sollen im Rahmen der Verlagerung des Expreßgutverkehrs außerdem abgewertet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Zum Fahrplanwechsel Sommer 1991 hat die Deutsche Bundesbahn keine Änderungen bei den Expreßgutbahnhöfen vorgesehen.

103. Abgeordneter  
**Weis**  
**(Stendal)**  
(SPD) Welche Erkenntnisse über verschiedenste ökologische Schädigungen in der Golfregion hat die Bundesregierung aus den Möglichkeiten der Satellitenfernerkundung, z. B. durch die in der Bundesrepublik Deutschland an zahlreichen Orten vorhandenen Einrichtungen, wie der DLR Oberpfaffenhofen und durch andere Quellen bisher gewonnen, um notwendige Hilfsmaßnahmen kurzfristig einzuleiten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl  
vom 12. Februar 1991**

Die sofort nach Bekanntwerden der Ölverschmutzung vom Bundesminister für Verkehr in die Region entsandten Experten arbeiten eng mit den örtlich zuständigen Behörden zusammen.

Diese erhalten von den verbündeten Streitkräften die notwendigen Informationen; dazu gehören auch Satellitenaufnahmen. Die Aufnahmen können jedoch nur einen groben Überblick über die Lage und Bewegungsrichtung der Ölteppiche geben. Nach Ortsbesichtigungen und Luftbeobachtungen wurden inzwischen die vordringlich zu schützenden Anlagen und ökologisch besonders empfindliche Gebiete im Einvernehmen mit den Regierungsstellen festgelegt; Schutzmaßnahmen mit dem örtlich vorhandenen und aus den Beständen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder herangeführten Ölsperrern wurden veranlaßt. Ferner wird die Bekämpfung der eingetretenen Ölverschmutzung an den Ufern und vor den ökologisch wertvollen Küstenabschnitten intensiv vorbereitet.

Sofort nach Bekanntwerden der Öl-Katastrophe vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesminister für Forschung und Technologie durchgeführte Anhörungen namhafter Sachverständiger haben noch nicht zu einer exakten Beurteilung der ökologischen Schäden geführt. Sie wird erst möglich sein, wenn nach Beendigung der Kriegshandlungen besser gesicherte Informationsgrundlagen verfügbar sind. Die Kontakte mit den ökologischen Sachverständigen werden von der Bundesregierung gleichwohl fortgesetzt.

104. Abgeordneter

**Wittmann  
(Tännesberg)  
(CDU/CSU)**

Welche Chancen der Verwirklichung hat der Bau einer direkten Bahnverbindung von Prag über Pilsen – Waidhaus – Weiden nach Nürnberg zur Herstellung einer rascheren Verbindung beim Personen- und Warenverkehr und zur Entlastung der völlig überlasteten Straßen in der Tschechoslowakei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat sich bereits seit Jahren in Gesprächen mit der Regierung der Tschechoslowakei um eine Verbesserung des Schienenverkehrs bemüht. Nach dem Wandel im Ostblock sind die Verhandlungen intensiviert worden. Beide Seiten halten gezielte Ausbaumaßnahmen im Zuge der bestehenden Strecken im Korridor Nürnberg – Prag für die absehbare Verkehrsentwicklung auf der Schiene zunächst für ausreichend.

Im Rahmen der Arbeiten für den ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan werden auch weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit Osteuropa geprüft. Die Ergebnisse werden Ende dieses Jahres vorliegen.

105. Abgeordnete

**Frau  
Wohlleben  
(SPD)**

Ist das Raumordnungsverfahren für die B 14 (Lauf – Hersbruck) bereits abgeschlossen, und zu welchem Ergebnis sind die Behörden gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 7. Februar 1991**

Das Raumordnungsverfahren wurde 1989 mit positiver landesplanerischer Beurteilung abgeschlossen. Es ist eine Trasse vorgesehen, die

Reichenschwand im Süden umgeht und die A 9 (Berlin – Nürnberg) zwischen den Anschlußstellen Lauf und Lauf/Hersbruck in eine Umgehung Lauf mit einbezieht. Zur Zeit werden von der bayerischen Straßenbauverwaltung die Antragsunterlagen für die Linienbestimmung nach § 16 des Fernstraßengesetzes durch den Bundesminister für Verkehr vorbereitet.

106. Abgeordnete  
**Frau Wohlleben**  
 (SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung auf Grund der starken Zunahme der Verkehrsbelastung der A9 seit der Wiedervereinigung den 6streifigen Ausbau dieser Autobahn vorsieht, und wann ist mit dem Beginn des Ausbaus zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel**  
**vom 7. Februar 1991**

Die bayerische Straßenbauverwaltung erarbeitet zur Zeit ein Konzept für den 6streifigen Ausbau der A 9 zwischen dem Autobahndreieck Bayer. Vogtland und dem Autobahnkreuz Nürnberg. Der Bedarf für diesen Ausbau muß jedoch vom deutschen Bundestag bei seiner Entscheidung über den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bestätigt werden. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf dazu voraussichtlich Anfang 1992 vorlegen können.

Ein Baubeginn für den 6streifigen Ausbau der A 9 kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind und die Finanzierung des Projektes noch nicht gesichert ist.

107. Abgeordneter  
**Zierer**  
 (CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Idee, über das Konzept der Trennung von Fahrweg und Betrieb hinaus die verlustreichen Staatsbahnen DB und DR zu zerschlagen und aus ihnen private Gesellschaften zu formen, ähnlich wie dies Japan mit seiner Staatsbahn getan hat, um in die schwarzen Zahlen zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel**  
**vom 6. Februar 1991**

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung am 30. Januar 1991 darauf hingewiesen, daß die unabhängige Regierungskommission praktische Vorschläge zur Trennung von Fahrweg und Betrieb erarbeitet. In ihre Überlegungen wird die Kommission auch die Erfahrungen bei ausländischen Bahnen, insbesondere in der Form handelsrechtlicher Gesellschaften, einbeziehen. Über die Vorschläge der Regierungskommission wird die Bundesregierung abschließend entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
 Naturschutz und Reaktorsicherheit**

108. Abgeordnete  
**Frau Blunck**  
 (SPD)
- In welchen zeitlichen Intervallen werden Messungen vorgenommen, und welche Vorsorgemaßnahmen einschließlich der frühzeitigen Information und Warnung der Bevölkerung sind getroffen oder in Vorbereitung, um das Risiko für Bürger und Bürgerinnen im Zusammenhang mit möglichen ökologischen und atomaren Folge-

schäden aus dem Golfkrieg durch rasches, möglichst vorbeugendes Handeln auf ein Minimum zu begrenzen?

109. Abgeordnete  
**Frau  
Blunck  
(SPD)**

Welche Messungen an welchen Orten nimmt die Bundesregierung vor bzw. läßt sie vornehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 5. Februar 1991**

Nach übereinstimmender Auffassung der Wissenschaft sind in Mitteleuropa akute Folgen durch den möglichen Einsatz von Kampfstoffen oder durch das Abbrennen von Ölfeldern in der Golfregion nicht zu erwarten. Insoweit sind eine frühzeitige Information und Warnung der Bevölkerung nach heutigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Inwieweit längerfristig eine Auswirkung auf das Klima eintritt, kann z. Z. wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt werden. In Abhängigkeit von der Größe der entstehenden Rußaerosole und ihrer Verteilung in der Atmosphäre kann es sowohl zu einem Anstieg wie zu einer Verminderung der Temperatur an der Erdoberfläche kommen.

Meßbare Konzentrationen an Schadstoffen sind in Mitteleuropa allenfalls für den bei der Verbrennung entstehenden Ruß vorstellbar. Ruß-Messungen werden in Deutschland an ca. zehn Meßstellen vorgenommen. An der Meßstelle Schauinsland im Meßnetz des UBA wird Vanadium bestimmt. Dieses Metall kann als Tracer für Öl herangezogen werden.

Vorsorglich werden im Hinblick auf andere Stoffe an derselben Meßstelle Luftproben genommen, die eine Analysemöglichkeit auf z. B. ggf. vorhandene chemische Kampfstoffe grundsätzlich eröffnen.

Unmittelbare atomare Folgeschäden für Mitteleuropa sind wegen des geringen Aktivitätsinventars irakischer Forschungsreaktoren und wegen der großen Entfernung (ca. 4000 km) sowie der damit verbundenen starken Schadstoffverdünnung beim Transport in der Atmosphäre aller Voraussicht nach ebenfalls nicht zu erwarten.

Vorsorglich hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu Beginn des Golf-Krieges und der Bekanntgabe der möglichen Zerstörung irakischer Forschungsreaktoren veranlaßt, tägliche Spurenanalysen der aerosolgebundenen gammastrahlenden Radionuklide in der bodennahen Luft durchzuführen. Diese Messungen werden mit hoher Empfindlichkeit vom Deutschen Wetterdienst in Offenbach und Berlin, von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt in Braunschweig und vom Bundesamt für Strahlenschutz in Freiburg durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messungen werden dem BMU täglich übermittelt.

Bis heute wurde keine erhöhte Konzentration an künstlichen Radionukliden in der Luft nachgewiesen. Zum gleichen Ergebnis kommen Untersuchungen an Flugzeugen, die den Nahen Osten angeflogen haben.

Außerdem wurde der Deutsche Wetterdienst veranlaßt, tägliche Berechnungen der Trajektorien, die den Weg des Luftmassentransportes im Golfgebiet in unterschiedlichen Höhen für mehrere Tage vorhersagen, durchzuführen.

Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung werden getroffen, wenn zu besorgen wäre, daß es zu nicht unerheblichen radioaktiven Auswirkungen im Bundesgebiet käme. Grundlage hierfür ist das Strahlenschutzvorsorgegesetz. In diesem Fall stünden auch die nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ausgebauten Meßnetze für die Überwachung der Luftaktivitätskonzentration (28 Meßstellen) und der Ortsdosleistung (ca. 1900 Meßstellen) für die Lagebeurteilung zur Verfügung.

110. Abgeordnete  
**Frau**  
**Ganseforth**  
(SPD)
- Welches sind die Sanierungsleitwerte von Innenräumen für PCB-haltige Stoffe sowie Dioxin und Asbest, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet hat, bzw. wann ist mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann**  
vom 8. Februar 1991

Die Erarbeitung eines Sanierungsleitwertes (Eingriffswert, bei dessen Überschreitung Sanierungen erforderlich werden) für Dioxin wird von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Dioxine, eingesetzt von der 33. Umweltministerkonferenz, nicht als prioritär angesehen, da die Dioxinbelastung in Innenräumen in der Vergangenheit infolge der Anwendung dioxinverunreinigter Pentachlorphenol-haltiger Holzschutzmittel aufgetreten ist und die Herstellung und Verwendung von Pentachlorphenol durch die Pentachlorphenolverbotsverordnung vom 12. Dezember 1989 untersagt wurde.

Für Asbest werden Eingriffswerte, bei deren Überschreitung Sanierungen erforderlich werden, in den Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwachgebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbestrichtlinien), die in den Bundesländern als technische Baubestimmungen bauaufsichtlich eingeführt worden sind, ebenfalls nicht genannt. Eine Bewertung der Dringlichkeit der Sanierung auf Grund von Messungen der Faserkonzentration ist – wie in den Erläuterungen zu diesen Richtlinien ausgeführt – nicht möglich, da „Momentaufnahmen“ irreführend sein können und sich der Zustand von Asbestprodukten in Gebäuden im Laufe der Zeit verschlechtern kann.

Im übrigen wird auf die in der Drucksache 11/8427 gegebenen Antworten auf die Fragen 87 und 88 verwiesen. Der dort wiedergegebene Sachstand trifft auch zum jetzigen Zeitpunkt unverändert zu.

Ob und ggf. wann Vorschläge für PCB-Sanierungsleitwerte gemacht werden können, hängt von den Ergebnissen eines Fachgesprächs ab, das das Bundesgesundheitsamt voraussichtlich im März d. J. durchführen wird.

111. Abgeordnete  
**Frau**  
**Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
GRÜNE)
- Welche atomaren Stoffe wurden in welchen Mengen seit dem 1. Juli 1990 im Endlager Morsleben eingelagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer**

vom 8. Februar 1991

In der Zeit vom 1. Juli 1990 bis Ende Januar 1991 wurden eingelagert:

Feste radioaktive Abfälle	320,9 m <sup>3</sup>	mit 15,5 TBq
Flüssige radioaktive Abfälle	70,2 m <sup>3</sup>	mit 1,0 TBq
Strahlenquellen	734 Stück	mit 342,2 TBq.

Die Einlagerung flüssiger Abfälle mit In situ-Verfestigung erfolgte bis Ende Oktober 1990. Die Einlagerung von Flüssigabfällen und von behälterlosen brennbaren radioaktiven Abfällen wurde inzwischen durch aufsichtliche Anordnung eingestellt.

112. Abgeordnete  
**Frau**  
**Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
GRÜNE)
- Welche weiteren Einlagerungen sind für das Jahr 1991 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer  
vom 8. Februar 1991**

Ob und in welchem Umfang im Jahre 1991 radioaktive Abfälle in das Endlager Morsleben eingelagert werden, hängt wesentlich vom Ergebnis der noch laufenden Sicherheitsanalyse des Endlagers Morsleben ab, die voraussichtlich Ende Februar dieses Jahres abgeschlossen sein wird.

113. Abgeordnete  
**Frau  
Köppe**  
(BÜNDNIS 90/  
GRÜNE)
- Ist es zutreffend, daß unter dem Begriff „sonstige Genehmigungen“ aus § 57a Atomgesetz sämtliche vom Endlager Morsleben erfaßten Abfälle fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer  
vom 8. Februar 1991**

Ja.

114. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über erhöhte Strahlenemissionen durch die Zerstörung der nuklearen Anlagen im Irak, und wie beurteilt sie die Folgen der Zerstörung der nuklearen Anlagen für die Umwelt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 8. Februar 1991**

Der Bundesregierung liegen – wie auch der Internationalen Atomenergiebehörde – keine Informationen über eine erhöhte Emission radioaktiver Stoffe durch eine Zerstörung von nuklearen Anlagen im Irak vor. Nach den ersten Meldungen über eine derartige Möglichkeit wurden vorsorglich die Spurenmeßstellen zur Überwachung der Luftradioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhter Meßaktivität aufgefordert. Bisher wurden dabei keine künstlichen Radionuklide nachgewiesen. Zum gleichen Ergebnis kamen auch Untersuchungen an Flugzeugen, die den Nahen Osten angeflogen haben.

Darüber hinaus besitzt die Bundesregierung keine Kenntnis vom Ausmaß der Zerstörung, so daß sich die Folgen für die Umwelt nicht beurteilen lassen. Angesichts des vergleichsweise geringen Radioaktivitätsinventars der Forschungsreaktoren kann davon ausgegangen werden, daß sich auch bei einer Freisetzung von Radioaktivität Gesundheitsschäden für die Bevölkerung auf die nähere Umgebung der Anlagen beschränken.

115. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Wegner**  
(SPD)
- Welcher systematische chemische Name wird dem Inhaltsstoff Oppanol zugeordnet, und hat die Bundesregierung Kenntnis von Untersuchungen, die darüber Auskunft geben, welche Stoffe beim Verbrennen von Oppanol freigesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 11. Februar 1991**

„Oppanol“ ist ein Handelsname der BASF AG. Oppanol B besteht aus einer Mischung von Polyisobutenen.

Bei vollständiger Verbrennung von Polyisobutenen entstehen Kohlenstoffdioxid und Wasser. Bei unvollständiger Verbrennung, z. B. im Brandfall, entstehen nach Auskunft der BASF AG zusätzlich geringe Mengen Kohlenmonoxid sowie Spuren gesättigter und ungesättigter Kohlenwasserstoffe und deren Oxidationsprodukte.

116. Abgeordneter  
**Weis**  
**(Stendal)**  
**(SPD)**
- Warum hat die Bundesregierung die Betriebsgenehmigungen für die Atomkraftwerke Greifswald, Blöcke 1 bis 5, und Rheinsberg nach Ablauf der gesetzten Frist für den Nachweis der Deckungsvorsorge (31. Dezember 1990) nicht nach § 17 Abs. 4 des Atomgesetzes entzogen, obwohl bis heute der Nachweis der Deckungsvorsorge nicht erbracht wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann**  
**vom 11. Februar 1991**

Die für den Vollzug des Atomrechts nach Artikel 14 des Einigungsvertrages geschaffene Gemeinsame Einrichtung der Länder (GEL) hat die Betreiber der Kernkraftwerke in den neuen Bundesländern auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung einer Deckungsvorsorge mehrfach hingewiesen und aufgefordert, unverzüglich einen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Nach § 1 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung (AtDeckV) kann die erforderliche Deckungsvorsorge vom Genehmigungsinhaber entweder durch eine private Haftpflichtversicherung oder eine Freistellungs- oder Gewährleistungsverpflichtung eines Dritten erbracht werden. Der im Hinblick auf die erstgenannte Möglichkeit abgeschlossene Klärungsprozeß der Betreiber mit der Versicherungswirtschaft hat sich angesichts der erschweren rechtlichen und tatsächlichen Ausgangsbedingungen über einen längeren Zeitraum, als ursprünglich abzusehen war, erstreckt, so daß es nicht möglich war, schon früher über die Art der Deckungsvorsorge zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund gab es bisher keinen Anlaß, von den Möglichkeiten des § 17 Gebrauch zu machen.

Geschädigten Dritten entsteht daraus im Falle eines Schadens kein finanzieller Nachteil. Über die gesetzlich vorgesehene staatliche Einstandspflicht sind sie in jedem Falle abgesichert.

117. Abgeordneter  
**Weis**  
**(Stendal)**  
**(SPD)**
- Hat die Bundesregierung von der zuständigen Genehmigungsbehörde des Freistaates Sachsen eine Überprüfung des Forschungsreaktors und der Anlagen zur Isotopenproduktion im Institut für Kernforschung Rossendorf (Dresden) gefordert bzw. Maßnahmen eingeleitet, nachdem die sicherheitstechnischen Mängel am Forschungsreaktor und die mehrfache Überschreitung von Strahlenschutzzgrenzwerten an den Anlagen zur Isotopenproduktion bekanntgeworden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann**  
**vom 11. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat sich unmittelbar nach Übernahme der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Verfahren in den neuen Bundesländern im Oktober 1990 auch in die Verfahren zur Genehmigung und Aufsicht über das Zentralinstitut für Kernforschung (ZfK) in Rossendorf eingeschaltet.

Dabei hat die Bundesregierung die zuständige Aufsichtsbehörde, vertreten durch die GEL, aufgefordert, eine Überprüfung von Anlagen im ZfK einzuleiten. Hierin sind der Rossendorfer Forschungsreaktor (RFR) und die Isotopenproduktion eingeschlossen.

Der RFR ist in den letzten Jahren umfassend nachgerüstet worden. Aus der Sicht der zuständigen Aufsichtsbehörde (GEL) und der Bundesregierung liegen beim RFR keine akuten Sicherheitsmängel vor. Dennoch hält die Bundesregierung eine Überprüfung der Anlage entsprechend den in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Maßstäben für erforderlich.

Der Bundesregierung sind nach der Übernahme der Bundesaufsicht keine Überschreitungen der Dosis-Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten durch die Anlagen zur Isotopenproduktion bekanntgeworden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

118. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)
- Wie verteilt sich der seit 1983 erfolgte Stellenzuwachs bei vorhandenen und neu gegründeten Bundesbehörden auf die einzelnen Raumordnungsregionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 13. Februar 1991**

Die Ermittlung des Stellenzuwachses bei den einzelnen Bundesbehörden und -einrichtungen und die Zuordnung zu einzelnen Raumordnungsregionen bedürfen eingehender Überprüfungen, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden können. Ich habe veranlaßt, daß das Statistische Bundesamt die Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes für den Zeitraum 1983 bis 1989 insoweit auswertet. Diese Daten werden bis Ende März 1991 vorliegen.

Ich werde Ihnen dann die Übersicht zuleiten.

119. Abgeordneter  
**Heinrich**  
(FDP)
- Inwieweit sind bei den Neu- und Umbauten des Parlaments (Plenarsaal, Schürmann-Bau und Umbau des Reichstages) die Belange der Behinderten berücksichtigt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 13. Februar 1991**

Bei der Planung des Plenar- und Präsidialbereichs sowie der Neubauten für den Deutschen Bundestag an der Kurt-Schumacher-Straße ist den Belangen der Behinderten von Anfang an Rechnung getragen worden.

Grundlage der Planung bildet die DIN 18024 Teil 2 (Planungsgrundlagen für bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich).

Darüber hinaus wurde die Planung

- für den Plenar- und Präsidialbereich am 11. Juli 1990 der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Rheinland, der Fürsorgestelle der Stadt Bonn und dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten der Verwaltung des Deutschen Bundestages
- sowie
- für die Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße am 11. April 1989 dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten der Verwaltung des Deutschen Bundestages, am 21. Juni 1989 der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Rheinland und am 21. November 1989 dem Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, der Arbeitsgemeinschaft Behinderte im öffentlichen Verkehr – BÖV – und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behindeter und ihrer Freunde e. V.

vorgestellt.

Die dabei von den Sachverständigen gegebenen Empfehlungen sind berücksichtigt worden.

Bei der Planung des Plenarsaals selbst stehen die funktionalen Anforderungen einerseits und die Belange der Behinderten andererseits in Konkurrenz. Nach der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Planung ist eine kreisförmige, zur Mitte hin abgesenkten Sitzanordnung vorgesehen. Für Rollstuhlfahrer ist der Zugang zu den Abgeordnetenplätzen nach der bisherigen Planung nur bedingt, d. h. wegen des zu großen Gefälles nur mit fremder Hilfe möglich.

Eine voll behindertengerechte Planung des Plenarsaals wäre nur möglich, wenn auf eine abgesenkten Sitzanordnung verzichtet oder die Grundfläche des Saales erheblich vergrößert würde, um ein für Rollstuhlfahrer zumutbares Gefälle zu erreichen. Die Absenkung der Sitzanordnung war ausdrücklich gewünscht, eine Vergrößerung des Saales war am vorgegebenen Standort nicht möglich.

Darüber hinaus wird geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe ihre Plätze und das Rednerpult erreichen können. Dabei wird u. a. auch an den Einsatz mechanischer Transporthilfen gedacht. Das Ergebnis der Untersuchungen soll in Kürze den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Der übrige Plenarbereich (Eingangshalle, Präsidialbau, Besucherbereich einschließlich Tribüne und Restaurant) ist behindertengerecht durchgeplant.

Das Reichstagsgebäude in Berlin ist von außen behindertengerecht erschlossen und mit behindertengerechten Aufzügen ausgestattet. In der Plenarsaalebene ist eine behindertengerechte WC-Anlage vorhanden. In den übrigen Ebenen sollen sie in Kürze installiert werden.

Der Plenarsaal ist bisher in seiner Hauptebene mit der Regierungsbank und der Bundesratsbank sowie einem Teil der Abgeordnetenplätze behindertengerecht erschlossen.

Im Rahmen der Planung der endgültigen Sitzanordnung wird angestrebt, auch die anderen Ebenen mit den restlichen Abgeordnetenplätzen, dem Rednerpult und den Stenographenplätzen behindertengerecht zu erschließen.

120. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß zur Feststellung des Vergleichsmietenniveaus für die Bestimmung der Mietwuchergrenze bei Neubau mieten in den Ländern der ehemaligen DDR auch das Mietniveau von Gemeinden in den westlichen Bundesländern herangezogen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 6. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort vom 3. Januar 1991 (Drucksache 12/30, Frage 50) auf Ihre schriftliche Frage ausgeführt, daß zur Ermittlung des Vergleichsmietenniveaus grundsätzlich auch die Mieten vergleichbarer Gemeinden herangezogen werden können. Dabei können auch Gemeinden in den alten Bundesländern in Betracht kommen, wenn sie vergleichbar im Sinne des § 2 Miethöhegesetz sind. Wegen der meist völlig unterschiedlichen Wohnungsmarktsituation dürfte dies allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen der Fall sein.

121. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD) Ist es zutreffend, daß alleinstehende Bezieher von BAföG im Gegensatz zu Sozialhilfeempfängern kein Wohngeld oder vergleichbare Mietbeihilfen erhalten, und ist die Bundesregierung bereit, dies zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach**  
**vom 13. Februar 1991**

Für alleinstehende Bezieher von BAföG gilt das Wohngeldgesetz nicht, denn die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz decken auch die Wohnkosten ab.

Die gleichrangigen Sozialleistungen Ausbildungsförderung und Wohngeld sind so gegeneinander abgegrenzt, daß eine Doppelförderung von Wohnkosten vermieden wird. Demgegenüber werden die nachrangigen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz unter Anrechnung des Wohngeldes gewährt, so daß auch hier eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese Regelung zu ändern.

122. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD) Wie groß ist derzeit der Gesamtbestand der für den sozialen Wohnungsbau ausgeliehenen öffentlichen Mittel, und wie verteilt er sich auf die einzelnen Bewilligungsjahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach**  
**vom 13. Februar 1991**

Von 1950 bis einschließlich 1989 hat der Bund den Ländern insgesamt Darlehen in Höhe von rd. 31,5 Mrd. DM für den sozialen Wohnungsbau gewährt. § 19 Abs. 3 II. WoBauG bestimmt, daß die ausgeliehenen Bundesmittel mindestens so zu tilgen sind, daß die Tilgungsbeträge demjenigen Anteil der im Land aufgekommenen Tilgungsbeträge einschließlich außerplanmäßiger Tilgungen entsprechen, der sich jeweils nach dem Verhältnis der am Ende des Kalenderjahres insgesamt ausgeliehenen Bundesmittel zu den übrigen öffentlichen Mitteln des Landes errechnet. Danach sind von diesen Darlehen bis 31. Dezember 1989 8,3 Mrd. DM (26,5%) getilgt, so daß der Gesamtbestand der für den sozialen Wohnungsbau noch ausgeliehenen Bundesmittel am 31. Dezember 1989 rd. 23,2 Mrd. DM betrug. Eine Aufteilung dieses Bestandes auf einzelne Bewilligungsjahre ist nicht möglich. Die vorgenannte Tilgungsregelung läßt nur eine Gesamtrechnung zu.

Aus den hier vorliegenden Abrechnungen der Länder ergibt sich, daß die Länder im gleichen Zeitraum für den sozialen Wohnungsbau rd. 74,8 Mrd. DM Darlehen eingesetzt haben. Unterstellt man für die Tilgung der Landesmittel den gleichen Prozentsatz, wie er für die Bundesmittel errechnet worden ist, so muß ein Tilgungsbetrag von rd. 20 Mrd. DM angenommen werden. Der Gesamtbestand der für den sozialen Wohnungsbau ausgeliehenen Landesmittel betrug dann am 31. Dezember 1989 noch rd. 55 Mrd. DM. Auch hier kann eine Aufteilung auf einzelne Bewilligungsjahre nicht vorgenommen werden.

Zusätzlich hat der Bund in den Jahren 1971 bis 1977 im Rahmen des von der Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeföhrten Regionalprogramms Darlehen in Höhe von 5,8 Mrd. DM ausgereicht.

Die Höhe weiterer von den Ländern gewährter Darlehen, die der Regelung des § 19 Abs. 3 II. WoBauG nicht unterliegen, ist dem Bund nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

123. Abgeordneter  
**Götz**  
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung, besonders im Rahmen der Kultusministerkonferenz, zu tun, um die berufliche und finanzielle Situation der Berufsschullehrer zu verbessern, und inwieweit werden hierbei die Berufsschullehrer technisch-innovativer Fächer im besonderen berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgramm vom 11. Februar 1991**

Die Bundesregierung sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Tätigkeit von Lehrern an beruflichen Schulen zu unterstützen und zu fördern.

In den letzten Jahren sind, in Zusammenarbeit mit den nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes für das Berufsschulwesen zuständigen Ländern, vielfältige Anstrengungen unternommen worden, um die Lehrer an den beruflichen Schulen mit den veränderten und gestiegenen Anforderungen, gerade im Bereich der technischen Unterrichtsfächer, vertraut zu machen. Der Bundesregierung steht hier insbesondere das Instrument der Modellversuche zur Verfügung. Die Bundesländer haben in den letzten Jahren Programme zur Lehrerfortbildung in Informatik und Computertechnik eingerichtet. Zur Entwicklung dieser Programme hat der Bund gemeinsam mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zahlreiche Modellversuche durchgeführt. Dabei stand die Einführung der informationstechnischen Bildung im Unterricht der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Vordergrund. Eine Übersicht über die zur Zeit laufenden Modellversuche zur Lehrerfortbildung ist dieser Antwort beigefügt.\*.) Zur qualitativen Verbesserung der Berufsbildung in den neuen Ländern ist beabsichtigt, Mittel für die Übertragung und die Adaption von Modellversuchsergebnissen sowie für Modellvorhaben bereitzustellen.

Die Neufassung der Anwärtersonderzuschlags-Verordnung vom 11. Juni 1990 sieht vor, daß Anwärtern für das Lehramt des höheren Dienstes an beruflichen Schulen mit mindestens einem berufsbezogenen Fach im technischen Bereich Sonderzuschläge gewährt werden können. Eine Umsetzung dieser Verordnung in Landesrecht bleibt den einzelnen Bundesländern vorbehalten. Darüber hinaus sieht die Verordnung über die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs vom 13. November 1990 vor, daß Beamte in Verwendungsbereichen, die aus Arbeitsmarktgründen von dauerndem Personalmangel oder dauernden Personalwechseln betroffen sind – dazu zählen auch die Lehrer an den beruflichen Schulen –, Sonderzuschläge erhalten können. Auch hier ist die Umsetzung in Landesrecht Aufgabe der einzelnen Bundesländer. Die Texte der einschlägigen Verordnungen sind dieser Antwort als Anlage beigefügt.\*)

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

124. Abgeordneter  
**Hedrich**  
(CDU/CSU) Unterstützt die Bundesregierung mit entwicklungspolitischen Mitteln die Ausbaggerung der Okavango-Sümpfe im Norden Botswanas bzw. plant sie ein derartiges Engagement?

\*.) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 11. Februar 1991**

Die Bundesregierung hat eine deutsche Beteiligung an Kanalisierungsmaßnahmen der Okavango-Sümpfe wegen zu erwartender Umweltschäden abgelehnt. Auch ein zukünftiges Engagement der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ausbaggerung der Sümpfe ist nicht vorgesehen.

Die botswanische Regierung teilt nicht die von der Bundesregierung vorgetragenen Bedenken gegen diese Maßnahme.

125. Abgeordneter  
**Hedrich**  
 (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß ihre Entwicklungshilfe für Botswana indirekt – z. B. über die DEG oder die Afrikanische Entwicklungsbank – an der Zerstörung des Ökosystems Okavango beteiligt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 11. Februar 1991**

Die Bundesregierung ist weder direkt noch indirekt z. B. über die DEG oder die Afrikanische Entwicklungsbank an Projekten beteiligt, die zu einer Zerstörung des Ökosystems Okavango beitragen könnten.

126. Abgeordneter  
**Hedrich**  
 (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Weltbankprojekte zur Förderung der Viehzucht in Botswana und die damit verbundenen 1600 km Wildzäune im Lichte der neueren Umweltdiskussion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 11. Februar 1991**

Die Weltbank hat im Rahmen eines 1986 durchgeföhrten Projektes zur Landnutzung und Förderung der Viehzucht ausschließlich Farmzäune finanziert und keine durchgehenden Absperrungen, welche die Migration der Wildtiere verhindern. Die Weltbank hatte in diesem Zusammenhang die Regierung Botswanas aufgefordert, ihre Politik der Errichtung von Absperrungen zur Eindämmung der Maul- und Klauenseuche zu überprüfen. Ziel des Weltbank-Projektes war die Nutzung natürlicher Ressourcen durch Viehzucht, ohne deren Tragfähigkeit zu überfordern. Der Ansatzpunkt des Projektes, nämlich die Erhaltung und umweltverträgliche Nutzbarmachung erneuerbarer Ressourcen, ist zu begrüßen.

127. Abgeordneter  
**Hedrich**  
 (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Programme und Projekte der Europäischen Gemeinschaft in Botswana den Kriterien der Umweltverträglichkeit genügen und eines der größten Großwildreservate Afrikas nicht zerstören helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik  
vom 11. Februar 1991**

Das 3. und insbesondere das 4. AKP-EWG-Abkommen verfolgt mit Nachdruck den Umwelt- und Ressourcenschutz und damit die Erhaltung der Lebensgrundlage in den AKP-Staaten. Die Bundesregierung mißt der Realisierung dieser Zielsetzung bei ihrer Mitwirkung im Ausschuß für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) besonderes Gewicht bei.

Unbestreitbar ist, daß die herausragende ökonomische Bedeutung der Viehzucht für Botswana erheblich zu Belastungen der Umwelt beige tragen hat, u. a. durch Überweidung und Kleintierhaltung. Deshalb hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der kürzlich durchgeföhrten Programmierung der Gemeinschaftshilfe unter Lomé IV im Einvernehmen mit der botswanischen Regierung und den EG-Mitgliedstaaten vorgesehen, die Entwicklungszusammenarbeit ins besondere auf die Bekämpfung der Umweltzerstörung zu konzentrieren.

Bonn, den 15. Februar 1991

